

Gärtner = Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Offizielles Organ des

Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin)

(seit dem 1. Januar 1904 mit der Deutschen Gärtner-Vereinigung vereinigt).

Mitglieder des Allg. Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Erscheint
wöchentlich jeden
Sonntag.
Jährlich
52 Nummern.

Abonnements
nehmen alle Post-
anstalten entgegen.
Preis vierteljährlich
3.90 Mark.

Redaktion und Expedition:

Berlin N. 37, Metzger Strasse No. 3.

Eigentümer und Herausgeber:

Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.

Redaktionsschluss:

Jeden Dienstag Morgen.

Zum Kapitel: Privat-angestellten-Versicherung.

In einer öffentlichen Versammlung zu Laubegast bei Dresden hat jüngst ein Agitator des christlichen Gärtnerverbandes, Kabisch aus Duisburg (laut Bericht in den „Dresdner Neuesten Nachrichten“ vom 18. Juni) u. a. ausgeführt:

„Die Bewegung der Privatangestellten zur Schaffung einer staatlichen Pensions- und Hinterbliebenenversicherung für die Privatangestellten Deutschlands sei durch das einheitliche Vorgehen aller in Frage kommenden Organisationen so weit gediehen, daß ein solches Gesetz mit Sicherheit erwartet werden dürfte. Da sei es Zeit, daß auch die Gärtner für die Erreichung dieses Zieles mitarbeiteten, um der Wohltat einer solchen Versicherung teilhaftig zu werden.“

Daß die Vorarbeiten zu jener in Frage kommenden Versicherung im Reichsamt des Innern geleistet werden, darüber haben wir unsre Leser schon früher unterrichtet. Schon vor mehr wie Jahresfrist gab bekanntlich das Reichsamt des Innern eine erste Denkschrift dazu heraus, enthaltend die Ergebnisse einer Statistik über die Einkommens- und Anstellungsverhältnisse der Privatangestellten nebst einer allgemeinen Kalkulation über die für solche Versicherung zu leistenden Beiträge. Schon seit einigen Wochen wird eine zweite Publikation von der gleichen Stelle erwartet, doch steht diese bisher immer noch aus. Es bereitet der die Materie bearbeitenden Behörde offenbar außerordentliche Schwierigkeiten, dafür die passende Grundlage zu finden. Die dem „Hauptausschuß für staatliche Pensionsversicherung“ angeschlossenen Privatangestellten-Verbände sind zu keiner Einigkeit darüber gekommen. Auf ihrer letzten Vertretertagung am 17. November v. Js. erklärten sich in der Schlußabstimmung die Vertreter von 136 000 Mitgliedern für den Ausbau der bestehenden Invalidenversicherung, und die Vertreter von 503 000 Mitgliedern für eine Sondersversicherung. Die betreffende Minderheit besteht aus den Verbänden der Techniker, Ingenieure, Grubenbeamten, Werkmeistern und den freigewerkschaftlichen Zentralverbänden der Handlungsgehilfen und der Büroangestellten, während die Mehrheit hauptsächlich aus den verschiedenen kaufmännischen Verbänden gebildet wird (15 kaufmännische Verbände mit insgesamt 451 700 Mitgliedern). Die Reichsregierung scheint hier nach einem Mittelweg zu suchen, weil die Sondersversicherung, soweit wir das zu beurteilen vermögen, technisch und der Kosten

wegen garnicht in dem Sinne durchführbar ist, wie besagte Mehrheit (hauptsächlich aus Ständedünkel) das begehrt. Es ist davon die Rede, die Regierung wolle, da es ihr nicht gelungen, den Begriff „Privatbeamter“ bzw. „Privatangestellter“ zu fixieren (weil die genaue Abgrenzung unmöglich ist), eine Sondersversicherung in dem Sinne ins Auge fassen, daß dieser alle diejenigen Privatangestellten und Lohnarbeiter einverleibt werden, deren Jahreseinkommen über 2000 Mark beträgt. Damit wäre aber den Wünschen weder nach der einen, noch nach der andern Seite so entgegengekommen, daß die Betroffenen davon befriedigt wären. Denn dann würden die meisten aus den Kreisen der Befürworter einer Sondersversicherung der heutigen Invalidenversicherung verbleiben, und die meisten aus den Kreisen der Befürworter eines Ausbaues der Invalidenversicherung der neuen Sondersversicherung zugeteilt werden müssen.

Die einfachste Lösung der Angelegenheit und die für alle Beteiligten beste wäre unsers Erachtens auf jeden Fall der Ausbau der jetzigen Invalidenversicherung. Und grade die Gärtner haben alle Ursache, eben diese Lösung anzustreben, wie wir bereits in einem Artikel im Jahrg. 1907 d. Ztg. Seite 147 ff. näher dargelegt haben. Im übrigen aber messen wir für die Gärtner der Angelegenheit nicht jenes Gewicht bei, das ihr der christliche Gärtnerverband beizulegen sucht, der in vollständiger Verkennung der ganzen Sachlage, sich sogar den — Befürwortern der Sondersversicherung angeschlossen hat. Traurigeres wie eine Sondersversicherung im Sinne der Mehrheit vom 17. November 1907 läßt sich für die Gärtner in der Sache garnicht vorstellen. Und auch eine Sondersversicherung, die mit 2001,00 Mark Jahreseinkommen beginnt, hätte für uns keinen Sinn, jedenfalls keine Bedeutung. Wieviel Gärtnerangestellten gibt es denn, die über 2000,00 Mk. Jahreseinkommen beziehen?

Der christliche Gärtnerverband möchte allzugern überall „führend“ auf dem Plane stehen. Darum geht er auch mit der „Pensions- und Hinterbliebenenversicherung der Privatangestellten“ in Herrschaftsgärtnerkreisen hausieren. Keiner ist aber weniger als Führer geeignet, wie der christliche Gärtnerverband. Wer führen will, muß vor allen selbst klar blicken.

Der Agitationsgaul von der Privatangestelltenversicherung ist ein ganz armseliger und in Gärtnerkreisen vollständig unbrauchbarer Klepper. Das sollte schließlich auch ein Herr Kabisch begreifen.

Sechster Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands.

(Schluß.)

Auch die zum Punkt

„Die staatliche Versicherung der Privatangestellten“

in einem instruktiven Referat von Lange-Hamburg begründete Resolution ruft keine Debatte hervor und gelangt ebenfalls einstimmig zur Annahme; ihr Wortlaut ist folgender:

„Der Sechste Deutsche Gewerkschaftskongreß tritt ein für die staatliche Versicherung gegen Krankheit und Unfall sowie für die Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung aller Schichten der Lohnarbeiterschaft. Er unterstützt daher auch die diesbezüglichen Bestrebungen der Privatangestellten aufs nachdrücklichste. Der Gewerkschaftskongreß betrachtet es als eine unerläßliche Forderung der Gerechtigkeit, daß die staatliche Versicherung in einer Weise organisiert wird, die nicht eine Benachteiligung bestimmter Gruppen der lohnarbeitenden Bevölkerung in sich schließt.“

Der Gewerkschaftskongreß erklärt sich für die Vereinheitlichung der Versicherungszweige und bekämpft auch jene Zersplitterung im Versicherungswesen, die darin liegt, daß sich die Versicherungspflicht bei den einzelnen Versicherungsarten auf ganz verschiedene Personenkreise erstreckt. Diese Zersplitterung, von der auch die Privatangestellten betroffen werden, weil bei keinem der einzelnen Versicherungszweige die Gesamtheit der Privatangestellten versicherungspflichtig ist, darf nicht durch weitere Absonderungen verschlimmert werden. Die von mancher Seite befürwortete Sondersicherung der Privatangestellten für den Fall des Alters und der Invalidität, einschließlich der Hinterbliebenenfürsorge, würde nicht nur die Arbeiter ausschließen, sondern, da der Begriff „Privatangestellter“ keineswegs feststeht, auch weite Kreise der Angestellten in die Gefahr bringen, nicht in die Sondersversicherung aufgenommen zu werden. Daher und aus andern, für die Angestellten sehr wichtigen Gründen verwirft ein großer Teil der Privatangestellten selbst, sowohl solche, die der freien Gewerkschaftsbewegung angehören, als auch andre, das System der Sondersversicherung. Sie fordern eine ausreichende Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung im Rahmen des Invalidenversicherungsgesetzes durch höhere Leistungen in den jetzt bestehenden Lohnklassen und Errichtung höherer Lohn- und Beitragsklassen. Der Gewerkschaftskongreß schließt sich, unbeschadet seines prinzipiellen Standpunktes, daß zur Aufbringung der erforderlichen Mittel alle Klassen der Bevölkerung durch direkte Steuern heranzuziehen sind, diesen Wünschen an, und richtet an die Gesetzgebung das dringende Ersuchen, sie schleunigst durch den Ausbau des Invalidenversicherungsgesetzes, und zwar so zu erfüllen, daß die Berufsart an sich nicht zum Anlaß genommen werden darf, irgend eine Kategorie der Versicherten zu benachteiligen. Hinsichtlich der Festlegung des Invaliditätsbegriffes jedoch ist die bisherige Tätigkeit des Versicherten, ebenso wie seine Ausbildung, Kräfte und Fähigkeiten voll zu berücksichtigen. Betriebspensionskassen usw. sollen nicht von der Versicherungspflicht befreien, wie Ersatzinstitutionen überhaupt nicht zuzulassen sind. Den Versicherten ist das Recht der Selbstverwaltung zu gewähren.

Der Kongreß fordert die Gewerkschaften auf, bei allen geeigneten Gelegenheiten auf die Notwendigkeit des Ausbaues und der Vereinheitlichung

der staatlichen Versicherung im Sinne dieser Resolution hinzuweisen.“

Es folgt der Punkt

„Die gewerbsmäßige Stellenvermittlung“, der von Pötzsch-Berlin (Gastwirtsgehilfe) behandelt wird. Redner hat dazu ebenfalls dem Kongreß eine Resolution vorgelegt. Außerdem liegt eine auf den Gegenstand bezügliche vom Verband der Fabrikarbeiter, Zahlstelle Harburg a. E., vor. Die Zahlstelle Hamburg des Verbandes der Fabrikarbeiter verlangt die Herausgabe einer Flugschrift in Massenaufgabe, in der das gemeingefährliche Treiben der sogenannten „nationalen“ und internationalen Stellenvermittlungsbüros, hauptsächlich bei den Lohnkämpfen, eingehend geschildert wird; ganz besonders solle auf die Praktiken der Werbeagenten dieser Büros hingewiesen werden.

Nachdem zehn Debattereder sich zur Sache geäußert und Pötzsch das Schlußwort gesprochen, wird ein Antrag angenommen, die Resolutionen an die Redaktionskommission zurückzuverweisen. Letztere legte am nächsten Tages die Resolution in folgender Fassung vor:

„Die gewerbsmäßige Stellenvermittlung, wie sie im Gastwirtsgehilfe, in den seemännischen Berufen, im Handels-, Schlächter-, Bäcker-, Molkereigewerbe usw., ferner bei der Vermittlung von Dienstboten und Landarbeitern sich eingedrängt hat, führt zu großen materiellen Schädigungen für die Arbeitssuchenden.

Die Gebühren, die von den privaten Vermittlern erhoben werden, sind zumteil ungeheuer hoch und stehen meist in einem argen Mißverhältnis zu den von ihnen geleisteten Diensten.

Über die tariflich festgesetzten Gebühren hinaus suchen die Vermittler unter allerlei Vorwänden und unter den verschiedensten Formen, Gelder aus den Vermittelten herauszupressen.

Nicht selten werden im Auftrage der Unternehmer den Stellensuchenden Arbeitsverträge zur Unterschrift vorgelegt, welche den guten Sitten und Gesetzen widersprechen, wobei man sich nicht scheut, derartige Verträge auch von Arbeitern unterschreiben zu lassen, die weder der deutschen Sprache noch Schrift mächtig sind.

Der Umstand, daß die Stellenvermittler, Gesindevermieter, Heuerbase usw. sowie die sogenannten Sprechmeister der Innungen in der Regel direkt oder indirekt mit Gastwirtschaften oder andern Geschäftsleuten (Lieferanten von Ausrüstungsgegenständen, Zigarren-, Weinhandlungen usw.) in Verbindung stehen, ermöglicht eine weitere Ausbeutung und Demoralisation der Stellensuchenden.

Da ein häufiger Stellenwechsel im persönlichen Erwerbsinteresse liegt, so suchen sie diesen, nicht

selten unter Anwendung unlauterer Mittel, möglichst zu befördern.

Indem sie den Unternehmern fortgesetzt neue Arbeitskräfte anbieten, die sie vielfach durch falsche Darstellung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse und trügerische Versprechungen in rückständigen Gegenden angeworben haben, bewirken sie auch eine Herabdrückung der Löhne. Bei Lohnbewegungen unterstützen sie das Unternehmertum durch Anwerbung von Streikbrechern.

In Erwägung aller dieser Feststellungen erklärt der Kongreß:

Die gänzliche Ausschaltung dieser volkswirtschaftlich schädlichen Existenz ist im Interesse Hunderttausender von Arbeitern dringend geboten und ein vollkommener Ersatz hierfür durch Errichtung öffentlicher, von gemeinnützigen Gesichtspunkten aus geleiteter gebührenfreier Arbeitsnachweise zu schaffen.

Die Stellenvermittlung und der Arbeitsnachweis sind durch Reichsgesetz einheitlich zu regeln, und sind neue Konzessionen an gewerbsmäßige Stellenvermittler, Gesindevermieter usw. nach einer durch Gesetz zu bestimmenden Übergangszeit nicht mehr zu erteilen.

Die vom Staat oder Kommune zu errichtenden Arbeitsnachweisanstalten müssen auf der Grundlage vollkommener Selbstverwaltung aufgebaut sein, überhaupt allen denjenigen Anforderungen entsprechen, die vom Frankfurter Gewerkschaftskongreß 1899 als Vorbedingung aufgestellt worden sind.

Der Kongreß erwartet, daß bei der in Aussicht stehenden Änderung der Gewerbeordnung (Titel II § 34) diesen Wünschen Rechnung getragen wird.“

In dieser Fassung wird die Resolution angenommen. Die Anträge der beiden Fabrikarbeiterverbands-Zahlstellen, betreffend Bekanntmachung von Streikbrecherbüros und Herstellung eines Massenflugblattes werden der Generalkommission zur Berücksichtigung überwiesen.

Es folgt der Punkt

„Der Boykott als gewerkschaftliches Kampfmittel“.

Das Referat hierzu hat Allmann-Hamburg (Bäcker). Die Debatte, die schon vormittags beginnt, füllt noch den ganzen Nachmittag aus. Nach einem Schlußwort des Referenten werden auch die zu diesem Gegenstand vorliegenden Anträge nebst Resolution der Redaktionskommission überwiesen, die am andern Tage zwei Resolutionen folgenden Wortlauts vorlegt:

I. „Der Boykott ist bei Lohnkämpfen der Arbeiterschaft in der Bekleidungsindustrie, desgleichen in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie und einigen

andern Gewerben ein Hilfsmittel von großer Bedeutung, weil für diese Gewerbe der Massenkonsum der Arbeiterschaft ein ausschlaggebender Faktor ist. Benutzt die Arbeiterschaft in solchen Lohnkämpfen ihre Macht als Konsument, so kann durch den Boykott auf die sich gegen die Forderungen ihrer Arbeiter sperrenden Unternehmer ein bedeutender Druck ausgeübt werden, der diese zum Nachgeben im Kampfe und zur Anerkennung der Forderungen zwingen muß. Deshalb benutzt auch ferner die Arbeiterschaft den Boykott als gewerkschaftliches Kampfmittel zur Unterstützung der organisierten Arbeiter in obengenannten Gewerben, umso mehr, da die Lage dieser Arbeiter und Arbeiterinnen auch durchweg noch weit unter dem allgemeinen Niveau der Lebenshaltung der Gesamtarbeiterschaft steht und letztere ein dringendes Interesse daran haben muß, ihren Teil zur Hebung der traurigen Lohn- und Arbeitsbedingungen dieser Gruppe beizutragen.

Ausgehend von diesen Grundsätzen beschließt der Kongreß:

1. Der Boykott über einzelne Unternehmer oder ganze Gruppen von Unternehmern kann nur auf Antrag der Zentralleitung der im Lohnkampfe stehenden Gewerkschaft von der Vertretung der organisierten Arbeiterschaft am Orte, dem Gewerkschaftskartell und den Vorständen der örtlichen Gewerkschaften beschlossen werden.

2. Als zweckmäßig empfiehlt es sich, zu den Beratungen über einen Boykott auch die Leitung der politischen Arbeiterorganisation am Orte mit heranzuziehen, damit im Kampfe beide Richtungen der Arbeiterschaft sich unterstützen und ergänzen können.

Den Lohnkämpfen gleich zu erachten sind die Bewegungen zur Bekämpfung der Hausindustrie wie auch der Beseitigung von Kost und Logis beim Arbeitgeber, selbst wenn diese nicht mit einer Arbeitseinstellung verbunden sind.

3. Die Gewerkschaften, welche die Hilfe des Boykotts in Anspruch nehmen wollen, haben dieses so frühzeitig dem örtlichen Gewerkschaftskartell anzuzeigen, daß mit diesem die einzuleitenden Schritte rechtzeitig beraten werden können.

4. Der Boykottbeschuß des Gewerkschaftskartells am Kampforte ist auch für die Arbeiterschaft anderer weniger am Kampfe beteiligter Orte mit bindend. — Ist jedoch vorzusehen, daß sich der Lohnkampf und Boykott auf ganze Landstriche und Provinzen erstreckt, so soll außerdem vor Ausbruch des Kampfes neben einer Verständigung mit den Gewerkschaftskartellen dieses Landstriches auch die Verständigung mit den Zentralleitungen der besonders

Feuilleton.

Die Anfänge der Gesellschaft.

Die soziale Entwicklung.

Von Albert Kummer, Hamburg.*

Eine der vornehmsten Aufgaben, die eine auf dem Boden des Klassenkampfes stehende Organisation zu erfüllen hat, ist unstreitig die Verbreitung von Bildung und Wissen. Großes ist in dieser Beziehung von der modernen Arbeiterbewegung geleistet; aber ein ungeheures Feld ist noch zu bearbeiten. Wissen ist Macht! Bildung macht frei! Die herrschende Klasse hat auch schon die Gefahr erkannt, die ihr von einer wissenden, aufgeklärten Arbeitermasse droht, wie das neueste Einschreiten gegen Arbeiterbildungsbestrebungen, Jugendorganisation usw. zeigt. Doch grade diese Angst der herrschenden Klasse muß für uns ein weiterer Ansporn sein, Wissen zu verbreiten, die Köpfe zu revolutionieren und so eine der vornehmsten Kulturarbeiten zu leisten. Noch heute, im 20. Jahrhundert, wirft der „römische Galgen“ seine finsternen Schatten über die Menschheit, reichen Kirche und Schule und leider oft auch das Elternhaus die Hand, die Kinder des Volkes in Unwissenheit und Aberglauben zu erziehen. Denn Dummheit und Denkfaulheit und als Drittes im Bunde: Uneinigkeit, machen es allein möglich, daß eine kleine Minderheit die große Masse geistig, wirtschaftlich und rechtlich knechtet. Als bestes Mittel hierzu hat die Minderheit, d. h. die herrschende Klasse, die Religion erkannt. Durch die Verbrüstung auf ein Jenseits hat sich die Masse abhalten lassen, hier im Diesseits sich ein menschenwürdiges Dasein zu schaffen. Durch die von der Kirche aufgestellten

Dogmen, die ohne Kritik geglaubt werden sollen und auch geglaubt worden sind, ist das freie, selbständige Denken unterdrückt worden, und stellt sich die Kirchenreligion in ihrer ganzen Kulturfeindlichkeit dar. Nichts erfährt ein Kind des Volkes von den Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschung, die die Dogmen und Wunder der Kirche dahin verwies, wohin sie gehören. Hier müssen wir mit der Aufklärung einsetzen! Aber sowenig das Kind, das die Volksschule besucht, die Ergebnisse der Wissenschaft z. B. über die Entstehung des Menschengeschlechts erfährt, so wenig erfährt es etwas über die weitere soziale und ökonomische Entwicklung des Menschen. Ganz im Gegenteil! Die Schule lehrt uns sogar, unsre jetzigen gesellschaftlichen Einrichtungen seien „göttlichen Ursprungs“, es sei „eine von Gott eingesetzte Ordnung“, die „immer so gewesen ist und immer so bleibt. Es hat immer Arme und Reiche gegeben, immer Ausbeuter und Ausgebeutete, und es wird immer welche geben.“ So lehrte man uns! Auch hier gilt es einzusetzen und Wissen zu verbreiten, die Unwissenden mit dem Gedanken der Entwicklung vertraut zu machen, zu zeigen, daß unsre „göttliche Weltordnung“ nicht immer so gewesen ist, sondern daß die Menschheit früher unter ganz andern Verhältnissen lebte und sich erst allmählich emporentwickelt hat; aber wir müssen weiter an der Hand der Entwicklung zeigen, daß die Menschheit auch über die jetzige Gesellschaftsordnung hinaus sich entwickeln muß. Vielleicht tragen die nachfolgenden Artikel dazu bei, diese Erkenntnis zu fördern.

Der Entwicklungsgedanke in proletarischer Auffassung.

Die primitive „Horde“.

Der große englische Naturforscher Charles Darwin war der erste, der die Lehre von der Entwicklung aller Lebewesen von niedrigsten zu immer höheren Formen wissenschaftlich begründete. Er machte auch mit der „Krone der Schöpfung“ dem Menschen, keine Ausnahme, sondern zeigte, daß

auch der Mensch nur ein Produkt des Naturganzen ist. Der Kulturmenschen hat sich aber soweit entwickelt, daß er in sozialer Beziehung mit dem Tier nicht mehr verglichen werden kann. Denn die Tiere kennen keine Sorge für die Zukunft! Wir aber sorgen für die Zukunft, d. h. wir wirtschaften, und vor allem: wir stecken uns Ziele! So hat sich auch die Entwicklung des Menschengeschlechts ganz eigenartig vollzogen. Alle Erscheinungen der gesamten Natur vollziehen sich nach bestimmten Gesetzen. In erster Linie nach dem Kausalitätsgesetz oder dem Gesetz nach Ursache und Wirkung. So auch mit der sozialen und ökonomischen Entwicklung der Menschheit. Wie wir bei der gesamten organischen Natur alles unerbittlich gesetzmäßig verlaufen sehen, so besteht auch für die soziale und ökonomische Entwicklung der Menschheit das Entwicklungsgesetz.

Das Entwicklungsgesetz beruht in erster Linie auf der „Wechselwirkung des Wesensfremden“, d. h. verschiedene Menschen mit verschiedenen Interessen und Ansichten müssen zusammenstoßen. Nun sind aber im Grunde genommen alle Menschen Misoisten, d. h. sie haben gegen alles neue, fremde eine natürliche Abneigung. Auf der andern Seite sehen wir aber wieder, daß eine soziale und geistig höher stehende Menschengruppe die andre verdrängt, ein Volk zugrunde geht, um einem höheren Platz zu machen. Als treffendes Beispiel von der „Einwirkung des Wesensfremden“ möchte ich hier Japan und China bezeichnen. Jahrtausende lang waren die beiden asiatischen Reiche gegen alles Fremde hermetisch abgeschlossen. Nachdem die Reiche für die Fremden erschlossen waren, sind sie in 50 Jahren weiter fortgeschritten als früher in 5000 Jahren. Man bezeichnet diese „Einwirkung des Wesensfremden“ auch als heterogen (von einer andern Art). Die ersten Menschengruppen waren erst homogen (gleichartig). Erst als sie mit andern, mit fremden Gruppen, in Berührung kamen, wurden sie heterogen. Wo die Menschwerdung sich vollzogen hat, wissen wir nicht; aber die Trennung des Menschen vom

* Die nachfolgenden Artikel stützen sich in erster Linie auf die Vorträge des Genossen Laufkötter im hiesigen Gewerkschaftshaus über Soziologie und Sozialgeschichte. Als weitere Quellenwerke kommen in Betracht: A. Bebel, „Die Frau und der Sozialismus“, K. Frohme, „Arbeit und Kultur“, E. Bernstein, „Die verschiedenen Formen des Wirtschaftslebens“, A. Bebel, „Die wahre Gestalt des Christentums.“

stark beteiligten und vertretenen Gewerkschaften und der zuständigen politischen Parteileitung erfolgen.

5. Die Leitung des Boykotts wie die Aufbringung der Mittel für dessen Propagierung und Durchführung ist Sache der im Lohnkampf befindlichen Organisation, welche die Verhängung des Boykotts beantragt hat; die Organisationsleitung hat sich jedoch über wichtige Maßnahmen mit der Vertretung der Gesamtarbeiterschaft am Orte zu verständigen.

6. Die Leitung des Boykotts hat neben der nötigen Publikation der Beschlüsse auch dafür zu sorgen, daß genügend boykottfreie Ware herbeigeschafft wird.

7. Ist von den dazu berechtigten Instanzen ein Boykott beschlossen, so ist es Pflicht aller organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen, diesen Beschluß voll und ganz durchzuführen und auf keinen Fall in boykottierten Geschäften zu kaufen.

Der Kongreß erachtet den Boykott als ein gewerkschaftliches Kampfmittel, das nur nach reiflicher Prüfung der Verhältnisse und nur nach Beschlußfassung der vorerwähnten Instanzen angewandt werden darf, weil die unrechte und unzeitige Anwendung eines Boykotts für die beteiligte Gewerkschaft und die gesamte Arbeiterschaft nachteilig wirkt.

II. „Der Gewerkschaftskongreß weist die Versuche der neueren Rechtsprechung: bei der Beurteilung des Boykotts die Prüfung auch darauf zu erstrecken, ob ein Boykott Aussicht auf Erfolg bietet oder ob der Zweck des Boykotts eine Änderung der wirtschaftlichen beziehungsweise sozialen Verhältnisse zur Folge hat, entschieden zurück.

Die Rechtsprechung hat sich nach Ansicht des Gewerkschaftskongresses auf die Prüfung zu beschränken, ob die Mittel des Boykotts gegen die bestehenden Gesetze verstoßen. Darüber hinausgehende Prüfungen und auf diesen Prüfungen beruhende Entscheidungen können nur die subjektive Auffassung der Richter über wirtschaftliche bzw. soziale, in Fluß befindliche Fragen widerspiegeln. Die Regelung der wirtschaftlichen und sozialen Fragen kann nur Aufgabe der Gesetzgebung sein. Die Versuche, durch die Rechtsprechung eine solche Regelung herbeizuführen oder an ihr teilzunehmen, sind ein Eingriff in die wirtschaftliche Freiheit und tragen die Gefahr neuer Klassenjustiz in sich.

Deshalb protestiert der Gewerkschaftskongreß mit aller Entschiedenheit gegen derartige Versuche der Rechtsprechung, welche die Durchführung des gesetzlich zulässigen Boykotts auf Umwegen zu verhindern versuchen.“

Die beiden Resolutionen werden einstimmig angenommen.

Sechster (letzter) Sitzungstag, 27. Juni.

Zunächst wird das Ergebnis der Wahl der Generalkommissionsmitglieder bekannt gegeben (von uns schon in der „Rundschau“ Nr. 27 angeführt. Red. d. Allg. D. Gztg.). Dann folgt der Punkt

„Organisation zur Erziehung der Jugend.“

Redner ist Robert Schmidt-Berlin, der folgende Resolution vorlegt und begründet:

„Der Kongreß hält die Forderung der Bildungsbestrebungen der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen, insbesondere die Einführung in die politische und gewerkschaftliche Tätigkeit, für eine wichtige Aufgabe im Emanzipationskampfe der Arbeiterklasse.

Diese Aufgabe wird erreicht werden durch die Veranstaltung guter Vorträge, die der Erkenntnis der Jugend angepaßt sind und vor allem die Gebiete der Naturwissenschaft, Gesundheitspflege, Literatur, Kunst, Technik, Rechtswissenschaft, Volkswirtschaft, Geschichte, Politik und gewerkschaftliche Tätigkeit umfassen. Daneben wird durch Veranstaltungen ernsten und auch heiteren Inhalts Unterhaltung und Geselligkeit gepflegt werden können, sowie für Sport und Spiel in den Grenzen der Betätigung zu erwecken sein, daß die Teilnahme hieran nicht zu einer Übertreibung, zu einer Sportfexerei ausartet.

Für diese Zwecke erscheint die Bildung einer besonderen Jugendorganisation nicht erforderlich, vielmehr werden die Gewerkschaften für ihre jungen Mitglieder und Berufsangehörigen in besonderen Veranstaltungen die Bildung und Erziehung der Jugend im Sinne dieses Programms fördern.

Die Teilnahme an den Vorträgen und soweit es möglich ist, auch an den andern Veranstaltungen, soll den jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen unentgeltlich gewährt werden.

Die Arrangements sind in den einzelnen Orten einer Kommission zu übertragen, die von dem Gewerkschaftskartell und der Parteiorganisation unter Hinzuziehung einiger Vertreter der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen gebildet wird.

Die wirtschaftliche Interessenvertretung und die Entscheidung über politische Parteifragen bleibt nach wie vor lediglich Aufgabe der gewerkschaftlichen bzw. politischen Organisationen.“

Gegenüber einigen Abänderungsanträgen bemerkt der Referent, man möge auf irgendwelche Abänderungen verzichten. Die Resolution sei ein Ergebnis von Verhandlungen zwischen Generalkommission und Parteivorstand. Es sei zu erwarten, daß in dem gleichen Sinne auch der nächste Parteitag sich entscheiden werde.

Die Resolution wird gegen eine Stimme angenommen. — Es folgt nunmehr die

Beratung verschiedener Anträge.

„In Erwägung, daß über die Auslegung der Streikarbeit bedenklich abweichende Auffassungen bestehen, die oft zwischen verwandten Berufen zu unliebsamen Vorfällen Anlaß geben, erklärt der deutsche Gewerkschaftskongreß: daß alle Arbeiten, die von Arbeitern verweigert werden um bessere Arbeitsbedingungen zu erzielen oder Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen abzuwehren, solange als Streikarbeiten anzusehen sind, bis die in Frage kommende Organisation ganz unzweideutig erklärt, daß die Differenzen beseitigt sind, die zum Ausstand oder zur Aussperrung geführt haben.“

Dieser Antrag wird auf Vorschlag des Vorsitzenden Bömelburg der nächsten Konferenz der Zentralvorstände zur Erledigung überwiesen.

Annahme findet folgender Antrag des Tabakarbeiterverbandes, Zahlstelle Bremen:

„Die am 6. Mai tagende Generalversammlung der Tabakarbeiter Bremens fordert, daß bei vorkommenden Streitigkeiten zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften auch Fachleute zum Schiedsgericht herangezogen werden und von beiden Seiten die Schiedsrichter ernannt werden zur Begleichung der bestehenden Differenzen.“

Der Vorstand des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen beantragt:

„Der 6. Deutsche Gewerkschaftskongreß empfiehlt den Gewerkschaften, überall dort, wo noch Lohnzahlung am Sonnabend üblich ist, bei Lohnbewegungen die Forderung nach Auszahlung des Lohnes an einem früheren Wochentage aufzustellen.“

Die Lohnzahlung am Sonnabend erschwert den Angestellten und Arbeitern im Handelsgewerbe ungemein die Erringung des Achtuhrladenschlusses und die Sonntagsruhe und gibt den Geschäftsinhabern den Vorwand, sich gegen diese Einrichtungen zu erklären und erschwert es den Konsumvereinen, mit diesen Einrichtungen voranzugehen.

Die Zusammendrängung des Einkaufs der arbeitenden Bevölkerung auf den Sonnabend bringt auch für diese selbst mancherlei Nachteile und Übervorteilungen mit sich. Am Sonntag aber sollte die Arbeiterfrau neben der Verrichtung der unvermeidlichen häuslichen Arbeit nicht noch gezwungen sein, Einkäufe zu besorgen, wie dies die Lohnzahlung am Sonnabend nach sich zieht.

Die Beseitigung der Lohnzahlung am Sonnabend und die Auszahlung des Lohnes an einem

Tier hat sich sicher vollzogen, als schon ein Zusammenleben in größern Gruppen bestand. Dem Einzelnen wäre es nicht möglich gewesen, bei der ungeheuren Tierwelt, die ihm gegenüberstand, im Kampfe ums Dasein zu bestehen. Die ersten Menschen müssen also in Horden zusammengelebt haben, und zwar in Horden, die nicht der Zufall zusammenführte, sondern durch Blutsverwandtschaft verbunden waren. Weiter steht fest, daß die Blutsverwandtschaft in der primitiven Horde (primitiv, weil die ganze Lebensweise höchst einfach war) festgestellt wurde nicht durch die Vaterschaft, sondern durch die Mutterschaft. Grund und Boden und die Nahrungsmittel gehören allen gemeinsam (ich werde, wenn von der ökonomischen Entwicklung die Rede sein wird, ausführlicher darauf zurückkommen), und so wurden auch die Frauen als gemeinsames Eigentum betrachtet. Bei dem regellosen Geschlechtsverkehr, der in der primitiven Horde bestand, war es nicht möglich zu sagen, das Kind stammt von dem und dem Vater ab, sondern die Blutsverwandtschaft konnte mit Sicherheit nur nach der Mutter festgestellt werden. Aus diesen Umständen heraus entwickelte sich das sogenannte Mutterrecht. Die Mutter war das Haupt der Familie; Gegenstände, die zu vererben waren, vererbten sich auf die nächsten Verwandten der Mutter, und diese, der Bruder der Mutter, der Oheim, vertrat bei dem Kinde die Vaterstelle. Man hat diesen regellosen Geschlechtsverkehr mit seiner Konsequenz, dem Mutterrecht, noch in neuerer Zeit bei tiefstehenden Völkern gefunden. Auch zur Zeit des römischen Geschichtsschreibers Tacitus muß bei den alten Germanen das Mutterrecht vor nicht allzulanger Zeit noch bestanden haben; denn nur so erklärt sich die Hochachtung der Frau bei den Germanen, von der Tacitus berichtet. Auf dieser niedrigen Stufe standen die Horden, sie lebten vom Fischfang und Jagd, verzehrten die Früchte, welche die Natur ihnen bot und führten gegenseitig blutige Kämpfe um neue Jagdgründe. Die primitiven Horden lebten noch in dem Stadium der Barbarei, die be-

siegten Feinde wurden ohne Unterschied des Geschlechts und Alters getötet und aufgefressen; denn einen Angehörigen einer andern Horde betrachtete der Wilde nicht als seinesgleichen, und er hatte somit gar keinen Grund, einen besiegten Feind anders zu behandeln als das erlegte Tier. Zum andern wäre es für den Sieger auch ganz sinnlos gewesen, seinen Feind leben zu lassen und Gefangene zu machen, da die Horden ja noch keine festen Wohnplätze hatten und nur von der Hand zum Mund lebten, die Gefangenen ihnen nur eine Last gewesen wären und sie hätten unterhalten müssen. Nun mußte aber ein weiterer Anstoß zur Entwicklung kommen; denn durch die regellose Vermischung, durch die beständige Inzucht wäre die Gesellschaft degeneriert, heruntergekommen. Aber das große Naturgesetz, das die gesamte organische Natur zu immer höherer Stufe führt, machte sich auch hier bei der menschlichen Gesellschaft geltend. Ich führte oben schon an, daß die Menschen im Grunde genommen alle Misonisten sind, d. h. sie haben eine Abneigung gegen alles von außen kommende, fremde. Und besonders alle auf tiefer Stufe stehenden Völker sind besonders abweisend gegen alles, was von außen kommt. Deckt doch lange Zeit in der Sprache das Wort „fremd“ und „feind“ denselben Begriff. Wenn der Mensch in allen Dingen auch Misonist ist, dann aber nur in geschlechtlicher Beziehung nicht. Hier reizt grade das neue, das fremde! Wir können diese Beobachtung tagtäglich machen. Welches Ansehen hat z. B. der Soldat, der auf einem Dorf einquartiert wird, bei der weiblichen Bevölkerung! Fremde Frauen waren es auch, welche zur Weiterentwicklung der Gesellschaft den Anstoß gaben. Auf ihren Raub- und Kampfügen sind die Männer der Horde mit fremden Frauen in Berührung gekommen, und es werden ab und zu welche am Leben geblieben und von einem Mann in Besitz genommen worden sein. Es ist jedenfalls bezeichnend, daß die Geschichte der meisten Völker beginnt mit Erzählungen und Sagen von geraubten Frauen. Bei den alten Griechen,

ein hochpoetisches Volk, wurde der einfache Vorgang eines Frauenraubes in der unvergleichlichen Sage vom „Raub der Helena“ erzählt, in dem Anfang der Geschichte der Römer finden wir die Sage vom „Raub der Sabinerinnen“, bei den Germanen die Gudrun Sage. Die Männer werden selbstverständlich diese geraubten Frauen in persönlichen Besitz genommen haben, mit andern Worten, andre Männer von der Benutzung dieser Frau ausgeschlossen haben. Bei den Kindern von diesen Frauen konnte nun auch mit einiger Sicherheit die Vaterschaft festgestellt werden. So wurde im Laufe der Entwicklung das Mutterrecht verdrängt, an dessen Stelle das Vaterrecht trat.

Aber noch viel mehr zeigte sich bei diesen Frauen die Einwirkung des Heterogenen. Sie brachten neue Kenntnisse, neue Ideen in die Horde und bildeten so den Anstoß zur Weiterentwicklung. Durch das nun aufkommende Privateigentum von Grund und Boden ist es auch für die im Kampfe siegenden Horden vorteilhafter, die Feinde nicht mehr zu töten, sondern gefangen zu nehmen und für sich arbeiten zu lassen. Hier finden wir jetzt den Anfang der Sklaverei, den Übergang vom Vernichtungskampf zum Beherrschungskampf. Wir finden diesen Übergang vom Vernichtungskampf zum Beherrschungskampf bei den Juden in der Bibel (die als kulturhistorisches Werk von hohem Wert ist) geschildert. Wir lesen da von Saul, der noch für den Vernichtungskampf eintritt, und von Samuel, der für den Beherrschungskampf ist. Auch zur Zeit des Bischofs Uffila waren die Goten in dem Übergang. Uffila, der die Bibel für die „heidnischen“ Goten in ihre Sprache übersetzte, ließ das „Buch der Könige“ aus. Er sagte, seine Goten, denen er immer predigt, daß sie ihre Feinde nicht töten sollen, dürfen nicht lesen, wie Gott den Juden sagt, sie sollen alles töten. Bevor ich weiter auf die soziale Erscheinung der Sklaverei eingehe, wird es nötig sein, bis hierher auch die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft, den Urkommunismus, das Aufkommen des Privateigentums, zu behandeln. Fortsetzung folgt.

früheren Wochentag liegt somit im Interesse der arbeitenden Bevölkerung wie im Interesse der Arbeiter und Angestellten im Handelsgewerbe. Die Gewerkschaften werden deshalb ersucht, diese Forderung bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu befürworten.⁴

Der Antrag wird nach kurzer Befürwortung durch Josephsohn-Hamburg einstimmig angenommen. Eine Anzahl von Anträgen liegen zur

Alkoholfrage

vor. Sie fordern u. a. Errichtung alkoholfreier Gewerkschaftshäuser und Versammlungslökalen.

Stühmer-Berlin (Schneider) und Wissel-Lübeck (Metallarbeiter) schlagen vor, auf dem nächsten Gewerkschaftskongreß die Alkoholfrage gründlich zu verhandeln und einen besondern Referenten dazu zu bestellen.

Leber-Jena (Metallarbeiter): Die Gewerkschaftsbewegung hat praktisch den Alkoholkonsum überall zurückgedrängt. Aber alle unsere Gewerkschaftshäuser existieren nur durch den Alkoholkonsum, und ich mag darin nicht heucheln. (Beifall und Widerspruch.) Unmittelbar nach dem Essener Parteitag hat die Agitation der Abstinente in der Partei wieder eingesetzt. Was nützen da alle Resolutionen und Beschlußfassungen? (Beifall und Widerspruch.)

Vorsitzender Bömelburg: Zur Bekämpfung des Alkoholismus hat die Gewerkschaftsbewegung mehr getan, als diejenigen, die aus der Bekämpfung des Alkoholismus ihr Steckpferd gemacht haben. Indem wir die Lebenshaltung der Arbeiter verbessert und ihre Bildung erweitert haben, haben wir den Alkohol zurückgedrängt und damit zugleich den Boden für die weitere Organisationsarbeit geschaffen. Unsere prinzipielle Stellung ist also gegeben, und wir können über diese Debatte hinwegkommen, indem wir erklären, daß wir der Resolution des Essener Parteitages beitreten, daß aber besondere Maßnahmen gegen den Alkoholismus nicht zur Zuständigkeit des Gewerkschaftskongresses gehören, sondern zu der der Ortskartelle. (Lebhafte Beifall.)

Gegen den Widerspruch von zwei bis drei Abstinente wird die Debatte geschlossen und der Vorschlag Bömelburgs mit allen gegen drei Stimmen angenommen.

Von Pöplow-Hamburg (Maurer) ist folgende Resolution eingegangen:

„Der sechste Kongreß der deutschen Gewerkschaften nimmt Kenntnis von der auf dem Internationalen Sozialistenkongreß in Stuttgart beschlossenen Resolution, betreffend die Beziehungen zwischen den Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei, und spricht den Wunsch aus, daß alle der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften ihre Mitglieder in diesem Sinne erziehen mögen.“

Vorsitzender Bömelburg: Der Antrag kommt so spät, daß wir ihn nicht mehr zur Debatte stellen möchten. Da aber niemand die Beschlüsse des Stuttgarter Kongresses moniert hat, ist sein Inhalt ja selbstverständlich.

Pöplow (zur Geschäftsordnung): Ich hielt es nur für eine Anstandspflicht, das noch ausdrücklich auszusprechen.

Döblin-Berlin (Buchdrucker): Ich glaube, daß es besser wäre, wenn diese Resolution nicht gekommen wäre. (Beifall.) Bömelburgs Erklärung ist ja ebensogut wie die Annahme der Resolution. Wir unterscheiden sehr wohl zwischen einem Wunsche des internationalen Sozialistenkongresses und einem Beschlusse des deutschen Gewerkschaftskongresses.

Legien: Die deutsche Gewerkschaftsdelegation hat ja in Stuttgart selbst der Resolution zugestimmt. Da wäre die Annahme eines besondern Antrages geradezu ein Mißtrauensvotum gegen sie.

Auf Vorschlag Bömelburgs wird beschlossen, diesen Gegenstand durch den Bericht der Generalkommission für erledigt zu erklären.

Nach einem Schlußwort von Bömelburg wird am Sonnabend, nachmittags 1 Uhr, der Kongreß geschlossen.

Fachtechnische Rundschau.

Das neue Veilchen *Askania*, eine Züchtung des Hofgärtners Schinke in Ballenstedt, scheint in der Tat berufen zu sein, allen andern großblumigen Veilchensorten ernsthaft Konkurrenz zu bereiten. Diese Neuheit ist eine Kreuzung der beiden großblumigen Sorten Kaiser Friedrich und Prinzess de Galles, sie vereinigt die guten Eigenschaften der beiden Eltern in vollem Maße. Die Ranken sind stark, jedoch nicht übermäßig lang, auch die Blätter sind nur mäßig groß. Hinter jedem Blatt erscheint auf einem langen, kräftigen Stiel eine Knospe. Die Blumen sind größer und langstieliger als bei Prinzess

de Galles und weisen eine schöne aufrechte Haltung auf. In der Form gleichen sie mehr dem Kaiser Friedrich. Die Farbe ist ein herrliches dunkles Veilchenblau. Der Duft ist stärker als bei den Eltern. Sie blüht leicht und beansprucht nur wenig Wärme. Bei 4 bis 6° C blühen die Pflanzen im Winter, ohne Sonne zu haben. Die Blütenwilligkeit dauert lange an. Einige Pflanzen lieferten von Oktober bis März über 600 Blumen, Töpfe mit 30 bis 40 Blumen sind durchaus nichts seltenes.

Hemerocallis citrina ist eine schöne abends und nachts blühende Pflanze mit rein gelben Blumen, denen ein süßlich duftender Geruch entströmt. Die Blumen öffnen sich etwa um 5 Uhr nachmittags und sind gegen 10 Uhr am andern Morgen verblüht. Die drei äußeren Blumenblätter sind zurückgebogen, während die innern drei aufrecht stehen. Die Blumen werden viel von Nachtschmetterlingen besucht und bilden so einen doppelten Zweck als Gartenzierpflanze. Die Pflanze stammt aus China.

Die Schachbretttulpe als Topfpflanze wird durchweg unbekannt sein. Man kann diese bei uns heimische äußerst interessante Blume aber mühelos im Topf kultivieren und daraus einen begehrten Handelsartikel oder, in Privatgärten, einen dankbaren Dekorationsgegenstand schaffen. Die Kultur erfolgt im kalten Haus oder Kasten. Zwölf bis fünfzehn der kleinen Zwiebeln werden in einen kleinen Topf in fette, nahrhafte Erde gesetzt. Für andauernde Feuchthaltung ist Sorge zu tragen, selbst in der Ruheperiode dürfen die Töpfe nie eintrocknen. Düng ist während des Wachstums empfehlenswert. Die Pflanzen können mehrere Jahre lang im selben Topf bleiben.

Die jetzt zirka 12 Jahre alte Federnelke „Marktkönigin“ hat sich als eine ganz vorzügliche Schnittblume, deren Anbau sich stets bezahlt macht, erwiesen. Sie blüht etwa 8 bis 10 Tage früher als die andern Sorten, oft schon in den letzten Tagen des Mai. Die Blütezeit dauert dann bis in den Herbst hinein an. Die Blumen stehen auf straffen Stengeln, welche beim ersten Blühen meist nur eine gut ausgebildete Blume tragen. Sie machen nicht so viele Nebenknospen, die meist ohne aufzublühen, den Stengel nur belasten und die Blumen zur Erde ziehen. Die Kultur dieser Sorte ist wie bei den andern Sorten. Die Pflanzen dürfen nicht verzärtelt werden. Vermehrung in sandiger Erde bei gutem Abzug der Schalen.

Ein vorzügliches Deckmaterial für Mistbeete stellt sich ein Fachmann folgender Weise her: Von gewöhnlichen Dachlatten wird der Rahmen in der Größe der Fenster angefertigt, nur etwas länger als die Fenster. Der Rahmen wird mit gleichen Latten ausgefüllt, wobei einige Querlatten für bessern Halt sorgen. Nun wird auf eine Seite Stroh gelegt, dessen Ährenenden sich in der Mitte decken. Mit Dachpappe wird das Stroh zugedeckt und nun wird noch die Dachpappe durch ein paar Latten auf dem Rahmen festgenagelt. Diese Decken sind von großer Haltbarkeit, wenn die Pappe rechtzeitig eine neue Teerauflage erhält.

Zur Bekämpfung der Schermaus (Wühlmaus) hatte man auf der Insel Neuwerk vor der Elbe 50 Katzen ausgesetzt. Sie gingen aber nicht daran. Besser bewährten sich Hunde, aber sie minderten die Plage nicht merklich. Auch Preise von 5 Pfg. pro abgelieferte Maus nutzte nicht viel. Die Anwendung mit flüssigem Ratin erwies sich als erfolglos, ebenso Strychninbeizen. Dagegen hatten Phosphorpräparate in Zusammensetzung mit Milch, Weißbrot und Zucker recht befriedigende Erfolge. Es wurden überall viele tote Mäuse gefunden.

Ein Konservierungsverfahren für frische Früchte hat die Ackerbau-Abteilung im Ministerium von Viktoria (Australien) ausprobiert. Frische, sonst dem Verderben leicht ausgesetzte Früchte, Birnen und Pfirsiche, wurden in ihren Versandkisten äußerlich einer Behandlung mit hydrocyansaurem Gas unterworfen; dann wurden die Früchte herausgenommen und einzeln in Seidenpapier gewickelt. Ein Teil davon wurde nun zum zweiten Mal mit dem Gas behandelt und die ganze Menge sodann in einem trockenen Raum 7 Wochen lang bei einer Temperatur von 40° Fahrenheit (= etwa 4½° Celsius) aufbewahrt. Als die Früchte nach dieser Zeit herausgenommen wurden, konnte festgestellt werden, daß sie sich, insbesondere die zweimal mit Gas behandelten, in vorzüglichem Zustande befanden. Nicht nur die Birnen, sondern auch die Pfirsiche fühlten sich fest an, hatten ihr frisches Aussehen behalten und wiesen keine faulen Stellen auf, da die vorher etwa vorhanden gewesenen Schimmel- und Schwammsporen durch das Gas zum Absterben gebracht worden waren. Ob die Sache einen nennenswerten Zweck für die Praxis hat, bleibt dahingestellt.

Als ein gutes Maulwurfsfangeisen wird das Knollsche Fangeisen für Maulwürfe und Hamster

gepriesen. Bei richtiger Aufstellung soll unbedingt jeder Maulwurf, der den betreffenden Gang passieren will, gefangen werden. Die Falle wird nicht hohl aufgestellt und verdeckt, sondern mit Erde verstreut. Darin soll ein wesentlicher Vorteil liegen.

Über die Keimung der Samen sei hier nach dem Vortrage eines Pflanzenphysiologen folgendes wiedergegeben. Die Keimung beginnt mit der Aufnahme von Wasser seitens des Samens. So leicht nun auch der Beginn der Keimung festzustellen ist, so schwer läßt sich das Ende derselben feststellen. Im allgemeinen ist die Keimung beendet, sobald die junge Pflanze in den Stand gesetzt ist, sich selbst aus der Luft und dem Wasser oder aus dem Erdboden zu ernähren. Das Wesen der Keimung ist in der Entwicklung des Embryo zu suchen, abhängig jedoch ist der Keimungsprozeß von notwendigen und nicht notwendigen Keimungsbedingungen. Zu den notwendigen Bedingungen gehören vier, nämlich: 1. Nährstoff, 2. Wasser, 3. Sauerstoff und 4. geeignete Temperatur. Nahrung muß der Embryo haben; der Pflanzenembryo ernährt sich von den im Samen selbst aufgespeicherten geeigneten Stoffen, wie sie in den Cotyledonen, den Samenblättern enthalten sind. Selbstverständlich ist Wasser für die Keimung erforderlich, um die in den Keimblättern enthaltene Nährstoffe zu lösen und dem Embryo zugänglich zu machen. Aber nicht alle Samen keimen rasch im Wasser; die Samen unserer Kulturpflanzen schwellen alle schnell, dagegen braucht der Samen der wildwachsenden Pflanzen längere Zeit, oft Monate, zum Quellen. Dabei liefern aber gerade die schwerkeimenden Samen der Feldpflanzen die besten Keimpflanzen. Es ist das für die wildwachsenden Pflanzen von großer Bedeutung, denn wenn der Samen sofort nach dem Reifen im Wasser, vielleicht im Regen des Herbstes, quellen würde, so würde die aus dem gequollenen Samen entstandenen jungen Keimpflanzen bei Eintritt des Frostes auch sämtlich zugrunde gehen. Infolge der Schwerquellbarkeit erhält sich aber der Samen unserer Feldpflanzen bis zum Frühjahr, dann sind für die Entwicklung der Pflanzen die erforderlichen Vorbedingungen gegeben, und von einer Zerstörung der Pflanzen durch den Winterfrost kann nicht mehr die Rede sein. Zu Keimungsversuchen ist auch die Zuführung der Luft, des Sauerstoffes erforderlich. Wer die Erde im Blumentopfe zu fest stampft, wird sich davon überzeugen müssen, daß der eingebettete Samen nicht keimt, weil der Luftzutritt mangelhaft ist. Zum Keimen in der Topferde ist demnach eine lose Einschüttung dieser letzteren erforderlich. Auch die Temperaturverhältnisse sind bedingend für die Keimentwicklung. Bei Null Grad bildet sich in der Pflanze noch kein Eis, die Eisbildung findet vielmehr erst bei - 4 Grad statt. Bei niedrigeren, unter Null Grad liegenden Temperaturen findet keine Keimung statt; sie tritt vielmehr erst bei höheren Temperaturen auf, dabei ist aber zu bemerken, daß die Temperaturminima bei den verschiedenen Samen auch verschieden liegen. Höhere Temperaturen als die Minima befördern die Keimung, aber auch hier gibt es eine Grenze, ein Optimum. Wird die Maximaltemperatur überschritten, so hört die Keimung überhaupt auf. Auch Nebenbedingungen sind bei der Keimung fördernd. Zunächst wirkt in dieser Hinsicht das Licht. Unter der Einwirkung des Lichtes ist die Keimung eine kräftigere, aber die Entwicklung verlangsamt sich, wenigstens bezüglich des Stengels. Da aber der Stengel im Dunkeln sich stärker streckt als im Lichte, durchbricht, sofern der Samen tief in die Erde gelegt ist, der rasch im Dunkeln, in der Erde, aufschießende Stengel bald den Erdboden und kommt ans Licht.

Das Preisausschreiben für den Hamburger Stadtpark hat 66 Entwürfe gebracht, die zur Zeit in der St. Pauli-Turnhalle ausgestellt sind. Das „H. E.“ schreibt über diese Entwürfe u. a.: Das Preisgericht hat von Zuerkennung eines ersten Preises abgesehen, dafür drei zweite und zwei dritte Preise verteilt. Bei näherem Studium der ausgestellten Entwürfe kommt man auch zu dem Ergebnis, daß zwar jede Arbeit eine oder mehrere glückliche Ideen hat, alle Schwierigkeiten dagegen in keinem Projekt überwunden sind. Der Entwurf der Architekten P. Recht, P. Bachmann und Herm. Foeth zeichnet sich durch groß angelegte Wiesenplätze aus; vom Kaffeehaus, das am Teich belegen ist, führt in südwestlicher Richtung ein Weg zum Hauptrestaurant und von hier aus nach Nordwesten zum Wasserturm. Die ländliche Wirtschaft liegt wirkungsvoll mitten im Walde. Gebrüder Röthe und W. Bungarten legen das Hauptrestaurant in die südwestliche Ecke, von wo die sanfte Steigung zum Turm angenehm überblickt werden kann. Der Entwurf von Paul Freye und Herm. & Reuter ist wegen der klaren und übersichtlichen Anordnung der Wege zu loben, ein Vorzug, den eigentlich jede

größere Parkanlage wegen der leichten Orientierung aufweisen sollte. Auffallend ist die Aufteilung des ganzen Geländes nach einer west-östlichen Symmetrieachse in der Lösung von Mayer-Hamburg, R. Elkart und O. Wilkening; von dem in Mondsichelform angelegten Teich genießt man einen ungehinderten Blick zum Wasserturm, der an der östlichen Weggrenze liegt. Das Ganze ist mit großer künstlerischer Freiheit behandelt. Franz Roedle und Karl Schwede verlegen das Kaffeehaus auf eine Insel im Teich.

Ein Preisausschreiben über gärtnerische Pflanzenzüchtung wird aus Anlaß der nächstjährigen Berliner Gartenbauausstellung veranstaltet. Die Veranstalter wollen auf die Notwendigkeit des Handinhandgehens von Theorie und Praxis wirksam hinweisen und haben deshalb ein öffentliches Preisausschreiben für eine kurze, in gutem Deutsch geschriebene, den praktischen Bedürfnissen entsprechende Schrift über gärtnerische Pflanzenzüchtung erlassen. Der Hauptzweck dieser Schrift ist, dem Gärtner, der selbst züchterisch tätig sein oder in die Entstehung der wichtigsten Sorten einen Einblick gewinnen will, als Anleitung und Nachschlagewerk zu dienen. Die Preisschrift darf höchstens 120 Druckseiten umfassen und soll in drei Teilen die botanischen Grundlagen und die Züchtungsverfahren für Blumen-, Obst-, Gemüse- und Gehölz-zucht enthalten. Die Arbeiten sind bis zum 1. Februar 1909 einzuliefern. An Preisen werden ausgesetzt: ein erster Preis von 750 Mk. und zwei Trostpreise im Werte von 250 Mk. Das Preisrichteramt besteht aus den Herren Professor Dr. Edler-Jena, Dr. Paul Hillmann und Geheimen Regierungsrat Professor Dr. L. Wittwack in Berlin. Die näheren Bestimmungen über den Wettbewerb werden von dem Generalsekretariat des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues, Berlin N. 4, Invalidenstr. 42, auf Wunsch unentgeltlich versandt.

Ein Wettbewerb für Verpackungsmaterial wird gelegentlich der Berliner Meß- und Pflanzenbörse für Bedarfsartikel von Blumengeschäften und Gärtnereien im August ds. Js. stattfinden. Es handelt sich dabei um Kranzkartons, Kranzkörbe, Bukettkartons etc. etc., wie solche zum Versand von Kränzen, Palmen-Arrangements, Straußen, Brautkränzen etc. benötigt werden. Zu berücksichtigten sind folgende Eigenschaften: leichtes Gewicht, größtmögliche Stabilität, die Möglichkeit praktischer Befestigung der Gegenstände. — Dazu bemerkt die „Bundekunst“, daß dieser Wettbewerb nur dann praktischen Wert hat, wenn eine praktische Erprobung des Verpackungsmaterials möglich ist, d. h. wenn die Kranzkartons, Kranzkörbe, Bukettkartons etc. mit Kränzen, Straußen, Palmen-Arrangements, Brautkränzen etc. gefüllt, durch die Post an irgend eine Adresse gesandt werden, wo die Annahme der Pakete verweigert wird. Mit dem Vermerk: „Wenn Annahme verweigert wird, sofort an den Absender zurück“ würden die Sendungen sofort wieder zurückgesandt. Die Kosten für jedes Paket würden für Hin- und Rücksendung zusammen 1 Mark betragen. Es würde sich empfehlen, eine Strecke zu wählen, auf der Pakete umgeladen werden müssen, z. B. nach Chemnitz. Die Pakete erfahren dann auf der Reise genau dieselbe Behandlung, sie machen denselben Weg, man ist also in der Lage, beurteilen zu können, welches Verpackungsmaterial sich am besten bewährt. Für die Fabrikanten wäre es von Vorteil, wenn der Versand bereits am 19. August von Berlin aus stattfinden würde, damit das Verpackungsmaterial nach dem Probeversand ausgestellt werden könnte.

Fragekasten.

Frage No. 40: Was macht man mit Gloxinien, die gelbe Flecken in den Blättern haben?

Rechtsbeistand.

Was der freie Rechtsschutz für die Mitglieder des A. D. G. V. bedeutet, sollte auch ich erfahren. Im Herbst 1906 kam ich vom Militär, um mich wieder dem schönen Beruf zu widmen. In einem kleinen Orte Thüringens trat ich in Stellung; im Angebot heißt es: „Etwas Landschaft, Binderei und Topfpflanzen.“ Doch galt es, regelmäßig früh 6 Uhr mit der Bahn nach dem nächsten Städtchen zu fahren und Arbeitsaufträge für den Prinzipal zu suchen resp. darnach anzufordern; abends 8 Uhr wieder zurück, Kost möglichst bei der Kundschaft. So kam es, daß letztere manchmal gut, vielfach aber zu wünschen übrig ließ. An diesem veralteten Abkommen glaubte aber mein Prinzipal nichts ändern zu können.

Unter diesen Umständen erinnerte ich mich einer mehrmaligen Aufforderung eines Handels-

gärtners in Stendal. Bei dem in jetziger Stellung gezahlten Lohn erklärte ich mich bereit, anzutreten.

Am 28. November trat ich die neue Stellung in Stendal an, aber o weh! Hier kam ich vom Regen unter die Traufe. Wenn auch die allgemeine Behandlung leidlich war, aus Gründen, die ausfolgendem ersichtlich sind, so fehlte es aber hier am nötigsten: ich konnte meinen Lohn nie regelmäßig erhalten. Dazu war der Betrieb verlottert. Auf Erkundigungen mußte ich erfahren, daß es mit allen Auszahlungen sehr faul stand.

Es kamen einige Streitigkeiten, verursacht durch die Lehrlinge, hinzu, sodaß ich am 1. Februar 1907 wieder kündigte. Am Tage meines Abganges konnte mir der Chef einen Rest von 20 Mk. nicht auszahlen. Mit dem Bemerkten, er wolle es mir in den nächsten Tagen nachsenden, ebenso die Versicherungskarte, die noch nicht geklebt sei, wurde ich vertröstet. Auf die Erwiderung, daß ich mich doch darauf nicht verlassen könne, hatte B. nur ein höhnisches Lächeln.

Im Bewußtsein, Gewerbegehilfe zu sein, ging ich aufs Gewerbegericht; doch hier wurde mir der Bescheid, es sei zweifelhaft, ob dieses zuständig wäre; ich solle mich nur im Guten mit meinem Chef einigen.

Nach Verlaufe von etwa 14 Tagen sandte mir B. auf wiederholte Anfrage meine Quittungskarte mit dem Bemerkten, „er halte es nicht für nötig, die Marken einzukleben, da ich die Karte bis zum Abgange nicht ausgeliefert hätte.“ Die noch rückständigen 20 Mk. habe er bei seinem Rechtsanwalt hinterlegt, da er mich haftbar machen wolle für Schaden an Kulturen, den ich verschuldet. Daraufhin wendete ich mich an unsern Hauptvorstand. Eine gütliche Vorstellung von dieser Seite blieb erfolglos. Mit einem höhnischen Schreiben antwortete B. unter anderm: „Bange machen gilt nicht, auch dürfte Ihnen wohl G. die Sache nicht richtig mitgeteilt haben“, und weiter: „Herr Albrecht, kennen Sie mich noch von der Krankenkassen-Versammlung? Auch ich bin dafür, daß der Gärtner nicht unter das Gesinde kommt, schicken Sie mir doch des öfteren Ihre Zeitung.“

Hierzu muß ich bemerken, daß ich mit B. des öftern über unsre Vereinskasse in Debatte gelegen habe; denn auch er wollte in früheren Jahren Mitglied gewesen sein. Auf eine Anfrage meinerseits bei Kollegen Albrecht schreibt dieser: „Ich vermag mich der Mitgliedschaft des Herrn B. nicht zu erinnern, weiß mir aus seinem Geschreibsel dieser Art keinen Vers zu machen. Vielleicht gehörte er zum damaligen „Hexenkessel“ des Berliner jüdischen Friedhofes, den C. D. heizte. Da hatte sich solche Sekte höchst konfusere Köpfe zusammengefunden.“

An Stelle des Hauptvorstandes reichte ich nochmals entgeltlich beim Gewerbegericht Klage ein, wurde aber abgewiesen mit dem Bemerkten, das Gewerbegericht sei hier nicht zuständig, ich hätte mich an das Amtsgericht zu wenden. Diesem Schreiben waren aber die Quittungsmarken, die B. nicht zu kleben für nötig hielt, beigefügt (2,80 Mk.). Nun übertrug der Hauptvorstand die Klagesache einem Rechtsanwalt. In der Verhandlung stellte B. eine Gegenklage auf Schadensersatz für 80 zerschnittene Stammfuchsen, pr. Stück 15 Pfg. = 12 Mk., sowie eine Anzahl Samenschalen, die ein Lehrling vom Brett heruntergerissen, Wert 7,50 Mk. Als Zeugen führte B. seine beiden Lehrlinge an. Im ersten Falle gelang es mir, einen Zeugen meinerseits aufzustellen in einem Kollegen, der des öftern bei mir verkehrte und die erwähnten Fuchsen gesehen hatte; seiner offenen und freien Aussage zufolge dürfte ich wohl das Ausfallen zu meinem Gunsten nur zu verdanken haben. Von den Lehrlingen, die doch unter dem Einfluß ihres Prinzipals standen, war es besonders der jüngere, der sich streng an die Wahrheit hielt. Nach mehrfachen Terminen fiel endlich nach einem vollen Jahr das Urteil aus. Wäre ich in diesem Falle nicht Mitglied von A. D. G. V. gewesen, von dem mir der Rechtsbeistand zugute kam, so wäre ich wohl schwerlich zu meinem Recht gekommen. R. G.

Rundschau.

Berlin, den 13. Juli 1908.

In der Rechtsfrage nimmt das „Handelsblatt für den deutschen Gartenbau“ in der letzten Nummer eine sonderbare Stellung ein. Wir hatten auf unsern Artikel in No. 26, Jahrgang 1908 der A. D. G.-Ztg., von dem Handelsblatt bestimmte Gegenvorschläge erwartet, um die man sich aber im Verbands der Handlungsgärtner herumdrückt. Uns wird vorgeworfen, daß wir nur behauptet hätten, die Voraussetzungen für die Regelung der Rechtsfrage seien soweit erfüllt, daß diese Regelung nun vollzogen werden

kann, jedoch seien wir hierfür die Beweise schuldig geblieben.

Wir müssen die Redaktion des Handelsblattes nochmals an die vom „Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein“ herausgegebenen Broschüren erinnern, sowie an die früheren Veröffentlichungen in unsrer Zeitung und die diversen Petitionen. Das Handelsblatt kann doch unmöglich von uns verlangen, daß wir den ganzen Ballast von Material nochmals in spaltenlangen Artikeln veröffentlichen.

Weil wir ferner betont haben, die Regierung würde etwaigen Reichstagsbeschlüssen, die in unserm Sinne die Rechtsfrage regeln sollten, unter Umständen die Zustimmung versagen, so folgte das Handelsblatt hieraus, wir würden hiermit selbst zugeben, bei der vorliegenden Gewerbeordnungsnovelle könnten unsre Wünsche nicht miterledigt werden. Wir sind keine Blockpolitiker, die zuerst bei der Regierung anfragen, ob sie dieses oder jenes genehmigen will, und je nach Ausfall der Antwort ihre Forderungen stellen. Nein, was wir für recht erkannt haben, und die Zeit für Forderungen für gegeben halten, das fordern wir. Um der schönen Augen der Regierung willen werden wir uns deswegen ebensowenig von den nötigen Schritten abhalten lassen, wie auch nicht durch den sehr verdächtigen Rat des Handelsgärtnerverbandes, doch für dieses Mal von der Forderung auf Regelung der Rechtsfrage Abstand zu nehmen.

Im Handelsblatt wird ferner darauf Bezug genommen, was in der „christlichen“ Deutschen Gärtnerzeitung gesagt wurde, nämlich die Regierung würde später eine umfassende neue Gewerbeordnungsnovelle dem Reichstage vorlegen, in der alle Sonderwünsche berücksichtigt werden sollen, die z. Zt. aus taktischen Gründen nicht erledigt werden können.

Das Handelsblatt bemerkt hierzu:

„In diesen Sätzen haben wir wieder einen vollgültigen Beweis für unsre aufgestellte Behauptung, daß die Reichsregierung nicht im entferntesten daran gedacht hat, mit dieser Gewerbeordnungsnovelle die Regelung der gärtnerischen Rechtsfrage zu verbinden!“

Sich auf Versprechungen der Regierung zu verlassen, daß später eine Regelung stattfinden soll, ist ein gewagtes Unternehmen. Die Reichsregierung hat ja auch bei der Beratung des Reichsvereinsgesetzes erklärt, die Bestimmungen über den Sprachgebrauch in öffentlichen Versammlungen würden auf gewerkschaftliche Versammlungen keine Anwendung finden. Franz Behrens glaubte natürlich mit dieser Regierungserklärung einen großen Erfolg erzielt zu haben, jedoch mußte er grade hierbei einen großen Schiffbruch erleiden.

In den maßgebenden Bezirken des westfälischen Industriegebietes, wo Tausende von Ausländern, besonders Polen, beschäftigt sind, wurde durch Erlaß des Regierungspräsidenten der Gebrauch der polnischen Sprache in Gewerkschaftsversammlungen nicht gestattet. Es ist wichtig, diese Tatsache hier zu betonen, da ja Franz Behrens scheinbar versucht, auch die Gärtner mit Versprechungen der Regierung abzuspeisen.

Das Handelsblatt mag diese Versprechungen, die übrigens erst noch offiziell erfolgen müssen, unsertwegen zur Erhärtung seiner Gründe benutzen; wir verlassen uns nicht darauf.

Wenn das Handelsblatt noch am Schlusse sagt, der Handelsgärtnerverband hat zur Zeit keine Veranlassung seine Beschlüsse in der Rechtsfrage zu veröffentlichen, so soll uns das auch recht sein. Wir können abwarten, wie sich die Dinge entwickeln. Es sei aber noch bemerkt, daß wir über die beabsichtigten Schritte des Handelsgärtnerverbandes in der Rechtsfrage ziemlich genau unterrichtet sind.

Leutenot und landwirtschaftliche Genossenschaften. Die Abwanderung des ländlichen Proletariats in die Städte ist eine bekannte Erscheinung. Die elenden Lohn- und Wohnungsverhältnisse, die Rechtlosigkeit der Landklaven tragen die Schuld daran. Die „Landflucht“ bildet denn auch ein beliebtes Thema der Junker wie der landwirtschaftlichen Genossenschaftstage. Auch der in Mainz getagte, diesjährige landwirtschaftliche Genossenschaftstag erörterte diese Frage. Landrat v. Eisenhard-Rot aus Bublitz in Pommern sprach über die Maßnahmen genossenschaftlicher Art, mittels deren sich dem Landarbeitermangel entgegenwirken lasse. Die Bindung an die Scholle sei notwendig, und müßten Einrichtungen geschaffen werden, die den Arbeiter nötigten, bei dem Grundbesitzer zu arbeiten. Hier bietet das Renten-gesetz eine Handhabe und die Dorfau solle in Erbbau gegeben werden. Doch solle man nur da zur Eigentumsübertragung schreiten, wo sich keine Fabriken in der Nähe befänden, die die Arbeiter anzögen. Die pommersche Ansiedlungskommission

arbeite bereits in dieser Richtung. Auch solle verhindert werden, und zwar von Reichswegen, daß eine Gegend der andern die Arbeiter abjage. Ähnlich sprachen die folgenden Redner. Die Landarbeiterfrage sei Wohnungsfrage. Der Verlust der Arbeitsstelle treibe die Arbeiter in die Stadt, da der Grundbesitzer meist auch der Wohnungseigentümer sei. Ein Redner regte an, den Arbeitern Gelegenheit zum Grunderwerb zu geben, ein anderer empfahl die Schaffung eines Kreditinstituts, etwa einer Parzellierungsbank, ein dritter wollte, daß die Genossenschaften mehr die Parzellierung größeren Grundbesitzes förderten und mit dem erwerbsmäßigen Güterhandel in Wettbewerb treten. Schließlich wurde die folgende Resolution angenommen: „Der Genossenschaftstag erachtet es für dringend erwünscht, daß der Reichsverband der überaus wichtigen Frage der Selbsthaftmachung der ländlichen Arbeiter auf genossenschaftlichem Wege fortgesetzt seine Aufmerksamkeit zuwendet.“

Es ist ja eine bunte Musterkarte von Wünschen, die in der Debatte geäußert wurde. Ihr A und O lautet: Wie binden wir den Arbeiter an die Scholle, wie unterbinden wir die Freizügigkeit? Daß es in erster Reihe notwendig wäre, die reaktionären Gesindeordnungen abzuschaffen und dem Landsklaven das Koalitionsrecht zu geben, damit er sich bessere Lebensbedingungen erkämpfen kann, daß nur so der Landflucht wirksam gesteuert werden könnte, das will den Herren nicht in den Kopf. Sie suchen ja auch keine größeren Rechte für den Arbeiter und keine Besserung seiner Lebenslage, sondern höheren Profit für sich.

In einer Versammlung unter freiem Himmel in Kattowitz beschlossen 2000 Bergleute, nach einem Referate des polnischen Landtagsabgeordneten Korfanty, am 20. Juli in den Streik zu treten, wenn nicht bis dahin die wegen der Landtagswahlen gemäßregelten Bergleute wieder eingestellt sowie die Achtstundenschicht, eine zehnpromzentige Lohnerhöhung und eine bessere Behandlung der Arbeiter bewilligt werden. Die Bewegung wird geleitet von dem polnischen Arbeitervereine Gegenseitige Hilfe in Beuthen.

Dies wird die bürgerliche Gesellschaft, samt dem sogenannten Freisinn, nicht abhalten auch fernerhin über den Terrorismus der Sozialdemokratie zu wettern.

Wegen des Vorwurfs der Bestechung, den der Hirsch-Dunckersche Redakteur des „Regulator“, Gleichauf, gegen den Vorsitzenden des Metallarbeiterverbandes, Schlicke, erhoben hatte, wurde Gleichauf zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Der erhobene Vorwurf war durch garnichts begründet.

Bezeichnend ist, daß Gleichauf in einer früheren Gerichtsverhandlung, die sich mit derselben Sache befaßte, in einem gütlichen Vergleich seine verleumderten Behauptungen zurückgenommen hat. Das ist Hirsch-Dunckersche Taktik, und scheint es, daß diese Leute das Verleumdungen zu ihrer Existenz benötigen.

Mit dem Verlaufe des Gewerkschaftskongresses beschäftigten sich selbstverständlich die verschiedenen Gewerkschaftsblätter, die Parteipresse und auch die bürgerlichen Tageszeitungen. Allgemein kann man die Befriedigung über den günstigen und einheitlichen Verlauf des Kongresses konstatieren. Ganz zutreffend sagt das „Korrespondenzblatt der Generalkommission“:

„Der Hamburger Gewerkschaftskongreß war ein Kongreß der Arbeit. Wer die umfangreiche Tagesordnung sah und seine Blicke über die große Delegiertenzahl dahinschweifen ließ, der konnte wohl daran zweifeln, ob der Kongreß imstande sei, dieses Arbeitspensum rechtzeitig zu erledigen. Aber er hat es nicht nur in verhältnismäßig kurzer Zeit erledigt, sondern auch in befriedigender Weise gelöst, sodaß wohl kaum jemals ein Kongreß einmütiger auseinanderging. Dazu zeichneten sich die Debatten im allgemeinen durch Ruhe und Sachlichkeit aus, selbst bei Fragen, die zu lebhafteren Auseinandersetzungen führten. Es war das Bewußtsein der Kraft, das Selbstvertrauen, das dem Kongreß sein Gepräge gab.“

Wichtig sind auch die Bemerkungen der „Holzarbeiterzeitung“ über Gewerkschaft und Partei. Es heißt hier:

„Durch keinen Mißton gestört, hat der Kongreß seine Arbeiten beenden können. Die Beratung der Maifeierfrage bewegte sich durchaus im Rahmen des Sachlichen. Diese Debatte stach von der vor drei Jahren in Köln vorteilhaft ab. Man wird nicht zu viel sagen, wenn man diesen Kongreß den ruhigsten der bisher stattgefundenen Gewerkschaftskongresse nennt. Die Einigkeit findet auch darin beredten Ausdruck, daß seit Köln es zur stehenden Einrichtung geworden ist,

daß Generalkommission und Parteivorstand sich über wichtige, beide Bewegungen interessierende Fragen verständigen: diese gegenseitige Fühlungnahme dürfte sehr zur Förderung der Einigkeit zwischen Gewerkschaft und Partei beitragen.“

Es hat ja den Anschein, als wenn die Frage der Jugendorganisation etwas Staub aufwirbeln sollte. Jedoch ist der gesunde Sinn in der deutschen Arbeiterschaft heute so entwickelt, daß die Arbeiter den spaltenlangen Auseinandersetzungen einzelner Theoretiker, die da immer glauben, daß nur sie Recht haben, keinen großen Wert beilegen. Die Ziele, die der Gewerkschaftskongreß durch die Annahme der Resolution des Genossen Schmidt gekennzeichnet hat, werden der Arbeiterbewegung förderlich sein.

Die „Gewerkschaft“, das Organ der Gemeinde- und Staatsarbeiter, befaßt sich in der Nr. 28 mit der Frage der Grenzstreitigkeiten und deren Erledigung auf dem Gewerkschaftskongreß. Was wir prinzipiell zu den Grenzstreitigkeiten zu sagen haben ist nochmals kurz in No. 27 der A. D. G.-Ztg. gesagt worden. Wir haben uns auch nicht an den Debatten auf dem Gewerkschaftskongreß über Grenzstreitigkeiten beteiligt. Erstens wissen wir, daß alle schönen Reden nichts helfen, wenn nicht in der Praxis der gute Wille vorhanden ist, ferner wurde unser Standpunkt auch genügend von andern Genossen dargelegt.

In der „Gewerkschaft“ wird nun nach wie vor der falsche Standpunkt hervorgehoben, der Gemeindearbeiterverband sei eine Industrieorganisation. Ob die Betriebsorganisation die höhere Form der Organisation gegenüber der Industrieorganisation ist, darüber brauchen wir uns jedenfalls heute noch nicht den Kopf zu zerbrechen. Unser Meinung nach muß die Sozialisierung der Gesellschaft dann schon sehr weit vorgeschritten sein, wenn die Betriebsorganisation als die höhere Form zu bezeichnen ist. Daß die Gemeindearbeiter ihren Standpunkt verfechten, ist ihre Sache, jedoch meinen wir, die Entscheidung des Gewerkschaftskongresses, die doch nahezu einstimmig erfolgte, sollte auch, aus allgemeinem Arbeiterinteresse heraus, für den „Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter“ bindend sein.

Am Schlusse des genannten Artikels in der „Gewerkschaft“ heißt es nun: „Wenn die Hamburger Beschlüsse (d. h. die des Gewerkschaftskongresses über Grenzstreitigkeiten. D. Red. der A. D. G.-Ztg.) jedem Funktionär, Vertrauensmann und Kollegen ein Ansporn werden, noch eifriger als bisher unsre Machtsphäre zu erweitern,* d. h. noch reger die Werbearbeit unter den Kollegen zu führen, dann werden sie auch trotz allem zum Segen für unsre Organisation ausschlagen.“

Gegen diese Aufforderung müssen wir entschieden protestieren, weil diese, unserer Meinung nach, die Funktionäre des „Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter“ noch mehr darin bestärkt, daß nur der Gemeindearbeiterverband maßgebend sei.

Genosse Knoll sagte auf dem Gewerkschaftskongreß, daß die Zentralvorstände bei Erledigung der Grenzstreitigkeiten sehr gut einig würden. Anders liegt es aber bei den Außenbeamten und Vertrauensmännern des Gemeindearbeiterverbandes, denen das Reich, was ihnen zugewiesen ist, nicht groß genug ist.

Wir stimmen hier mit Genossen Knoll (Steinsetzer) vollkommen überein. Wir halten uns an Beschlüsse und Kartellvertrag, und wäre deshalb diese Schlußbemerkung in der Gewerkschaft besser unterblieben, die uns auch nur zu diesen Darlegungen veranlaßte.

Ein Geständnis eines Rabattsparvereiners. Man schreibt der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“: In der Regel bilden sich überall dort, wo bereits Konsumvereine bestehen oder ins Leben gerufen werden sollen, Rabattsparvereine. Grundsätzlich betreiben diese die Bekämpfung der Konsumvereine, erzählen aber dem kaufenden Publikum, viel mehr Nutzen und Vorteile bieten zu wollen wie die Konsumgenossenschaften. Was es nun mit diesen „Vorteilen“ auf sich hat, demonstrieren seit Bestehen des „Allgemeinen Rabattsparvereins Wiesloch“ einige Mitglieder des letzteren. So erklärte ein Schuhwarenhändler einem Kunden gegenüber: „Wollen Sie Rabattmarken auf die Schuhe, so müssen Sie 8,50 Mk. zahlen, leisten Sie aber Verzicht auf die Marken, so kann ich Ihnen die Schuhe um 50 Pfennig billiger verkaufen.“ Das aufrichtige Bekenntnis dieses Rabattsparvereiners ist um so beachtenswerter, als die Rabattsparvereiner bekanntlich bestreiten, daß der gewährte Rabatt im Verkaufspreis aufkalkuliert sei. Also wiederum ein hübsches Beispiel für das „wohlwollende“ Entgegen-

*) Durch uns gesperrt.

kommen der Rabattsparvereiner dem kaufenden Publikum gegenüber.

Kinderausbeutung unter staatlicher Beihilfe betreiben die notleidenden Agrarier eines Teiles von Schleswig-Holstein. Zeitungsnachrichten zufolge wurden für schulpflichtige Kinder 14 Tage Ferien angesetzt, „da die Heuernte verhältnismäßig früh eintrat“. Um also dem Mangel an ländlichen Arbeitskräften zu begegnen — der zu seinem Hauptteil bedingt wird durch die mehr als sklavische Stellung der Landarbeiter — unterbricht man den ohnehin dürftigen Bildungsgang der Schulkinder, um den bedrängten Landwirten zu Hilfe zu kommen. Daß die Behörden hierzu ihren Segen geben ist bezeichnend für den Kulturstaat Deutschland; denn Deutschland soll ja in der Welt voran sein.

Der sozi-feindliche Klosterbulle. Im österreichischen Reichsrat hat dieser Tage der Sozialist Ansobsky einen Prozeß erwähnt, der kürzlich in Steiermark viel Heiterkeit erregt hat. Er drehte sich um die Beleidigung eines Klosterbulles resp. seiner Besitzer durch einen sozialdemokratischen Redakteur. Der letztere wurde zwar freigesprochen, aber die Geschichte vom sozi-feindlichen Klosterbulle war zu schön, um sang- und klanglos zu verhallen.

Der betr. Zuchtstier, der allmählich in den Geruch großer Heiligkeit kommen dürfte, ist das Eigentum des Benediktinerstifts von Admont, eines berühmten Klosters. Er waltet wacker seines Amtes. Aber: — wie es sich für einen geistlichen Bullen nicht anders schickt, macht er einen gebührenden Unterschied in der Verteilung seiner Gunstbeziehungen, je nach dem Grade des politischen Lebenswandels, dessen sich das auf ihn angewiesene Rindvieh befleißigt. Sozialdemokratische Kühe sind von seiner Zuneigung und ihren landwirtschaftlich nutzbringenden Konsequenzen glatt ausgeschlossen. Die Frommen im Lande sind deshalb auf ihren heiligen Stier nicht wenig stolz. Es fehlt ihm jetzt nur noch die wohlverdiente Ehrung, daß er Ehrenmitglied des Reichsverbandes zur Bekämpfung der gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie wird. Aber was nicht ist, kann wohl noch werden. Herrmann Pilz in Leipzig für einen Leitartikel empfohlen.

Korrespondenzen.

Groß-Berlin. Der „freie Rechtsschutz“, den die Organisation ihren Mitgliedern gewährt, wird in den meisten Fällen erst dann richtig gewürdigt, wenn sie einmal in die Lage kommen den Rechtsschutz zu gebrauchen. Wie nützlich der freie Rechtsschutz ist, zeigt uns wieder folgender Fall. Der Gehilfe H. R. war bei dem „Handels- und Landeshandelsgärtner“ F. R. in Rixdorf b. Berlin beschäftigt. Bei seinem Abgange blieb ihm der Arbeitgeber 40 Mk. Lohn schuldig. Er gab ihm dafür einen Schuldschein, den er am 15. März d. Jahres einlösen wollte. Der Kollege H. R. machte nach Wilhelmshaven und versuchte von dort nach dem Fälligkeitstermin sein Geld von F. F. zu erhalten. Der Arbeitgeber versicherte ihm darauf stets, er würde sein Geld erhalten, jedoch blieb es bei diesen Versprechen. Schließlich übergab der Kollege uns die Sache. Wir strengten Klage beim Gewerbegericht in Rixdorf an, und wurde der Arbeitgeber verurteilt, die Summe zu zahlen. Er hatte es jedoch mit dem Zahlen immer noch nicht sehr eilig und so übergaben wir denn das Urteil dem Gerichtsvollzieher und dieser pfändete einen Walsack des Arbeitgebers. So kam denn der Kollege zu seinem ihm zustehenden Lohn. Was wir hierbei feststellen wollten, ist folgendes: Wäre der Kollege nicht Mitglied unsrer Organisation, so wäre es ihm wohl kaum möglich gewesen, von seinem jetzigen Wohnort, Wilhelmshaven aus, zu seinem Gelde zu kommen. Unsummen von Geld gehen den Kollegen in ähnlichen Fällen noch jährlich verloren. Darum, Kollegen, achtet den freien Rechtsschutz, auch wenn der Eine oder der Andre noch nicht in die Lage gekommen ist, diesen zu gebrauchen. — k.

Freiburg i. Br. Einer der christlichen Leuten aus Freiburg i. Br., die des öfteren das Bedürfnis in sich fühlen, die Spalten der „christlichen“ Deutschen Gärtnerzeitung mit ihrem Geschreibsel zu füllen, befaßt sich in der No. 13 der Deutschen Gärtnerzeitung mit unsrer Abrechnung über die Freiburger Lohnbewegung vom Frühjahr 1907. Es wird hier unter anderm wie folgt berichtet: „Uns interessiert heute viel mehr die in No. 20 der A. D. G.-Ztg. aufgeführte Statistik der Lohnbewegungen des Jahres 1907, und insbesondere die zahlenmäßigen Angaben über die Lohnbewegung in Freiburg. Danach betragen die Unkosten der Freiburger Lohnbewegung 179 Mk. Mir scheint, als ob in der Hauptgeschäftsstelle des A. D. G. V. irgend etwas hier nicht in Ordnung ist. Die Unkosten der Frei-

burger Bewegung betragen laut der von der Streikkommission vorgelegten Rechnung 93 Mk. 50 Pfg., also nicht 179 Mk. „Wenn es aber so in diesem kleinen, nebensächlichen Fall schon mit der Finanzkraft des A. D. G. V. aussieht, dann hat er wirklich keine Ursache, uns gegenüber von geheimen Geldgebern zu fasseln, zumal er selber noch gut etwas gebrauchen konnte.“

Wir wollen hier nur kurz bemerken, daß uns die Freiburger Bewegung rund 179 Mk. kostete. Es sind hier alle Kosten mit hinzugerechnet, auch die für Versammlungen, Plakate, Fahrgelder usw.

Da aber die Christen bei Geldangelegenheiten immer voraussetzen, daß hier geschoben wird, so müssen wir annehmen, bezüglich Kassenverhältnisse ist bei den „Christlichen“ eine Hallunkenmoral vorherrschend. Wenn uns auch sonst das Geschreibsel in dem Christenblättchen vollkommen gleichgültig läßt, so wollen wir doch hier betonen, wo es sich um Kassenangelegenheiten handelt, daß die Herren in der Zukunft etwas vorsichtiger sein sollen, sonst werden wir einmal Gelegenheit geben, für ihre Behauptungen an maßgebender Stelle auch Beweise vorzulegen.

Halstenbeck-Rellingen. In diesem Baumschulengebiet fand am 20. Juni in Tesdorf eine Versammlung statt, in der Kollege Schmidt-Berlin referierte. Wir gewinnen dort wieder Mitglieder und ist es deswegen Aufgabe des Leipziger „Handelsgärtner“, die Gehilfenbewegung zu verleumdern. Im letzten „Handelsgärtner“ lesen wir folgenden Bericht:

„In Arbeiterkreisen scheint hier auch wieder Unfrieden zu herrschen, eine vom „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Verein“ einberufene Versammlung hatte folgende Tagesordnung aufgestellt: Warum vereinigen sich die Baumschulenbesitzer und weshalb verbieten sie ihren Arbeitern das Recht der Vereinigung? Referent Kollege Schmidt-Berlin. Ferner wurde in großen Lettern hinzugefügt: Kollegen! Erscheint zahlreich. Ein Teil der Kollegen hat sich wieder um die Organisation geschert. Ihr, die Ihr noch abseits steht, zaudert nicht länger, zeigt, das Ihr Männer seid! Nur durch Einigkeit und Organisation könnt Ihr frei — kann es besser werden! — Über den Verlauf der Versammlung, zu der Arbeitgeber keinen Zutritt (Anmerkg. der Red.: Hat der „Allgemeine Deutsche Gärtner-Verein“ Veranlassung, das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen? — es will uns so scheinen!) hatten, ist zu berichten, daß Kollege Schmidt-Berlin nicht eingetroffen war. Die etwa 50 erschienenen Personen wurden hauptsächlich zur Organisation aufgefordert und die Lohnfrage erörtert. Das Resultat soll aber ziemlich negativ und die Versammlung resultatlos verlaufen sein! — Man zeigt hier herzlich wenig Lust, mit den sauer verdienten Groschen bezahlte Wühler zu unterhalten und ist des so oft schon Gehörten überdrüssig.“

Gelogen ist an diesem Bericht, daß Kollege Schmidt nicht erschienen sein sollte. Sollte der Arbeitgeberseits, der in dieser Versammlung eine Zeit anwesend war, und sich feige in den Ecken herumdrückte, der Verfasser dieser Notiz sein, so hat der Mann bewußt gelogen. Die moralische Entrüstung des Leipziger Hetzorgans, daß wir wohl das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen hätten, läßt uns von dieser Seite aus vollkommen kalt. Wir wollen aber noch ausdrücklich betonen, daß wir allen Vertretern des Leipziger „Handelsgärtner“, wenn diese sich in unsern Versammlungen bemerkbar machen, grundsätzlich die Türe weisen werden.

Lübeck. Streikjustiz. Ein Urteil, das wieder einmal die bekannte Art der deutschen Rechtsprechung gegen Streikende in hellstem Lichte erscheinen läßt, fällt vor kurzem die Lübecker Hoppenstedt-Strafkammer. Zum Beginn dieses Jahres streikten in Lübeck die Gärtnereiarbeiter, da ihnen eine geringfügige Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen rundweg abgeschlagen war. Unter den ausgestellten Streikposten befand sich auch der 18jährige Arbeiter Hans. Am Mittag des 11. März traf Hans, der noch in Begleitung zweier Streikenden war, den Arbeitswilligen Frehe und dessen gleichfalls Streikbrecherdienste verrichtende Braut. Die Streikenden machten die Arbeitswilligen auf das Verwerfliche ihres Tuns aufmerksam und suchten sie zur Arbeitsniederlegung zu bewegen. Dies wurde jedoch von ihnen abgelehnt. Hans, der die Streikbrecher kannte, hat zu dem Mädchen gesagt, sie wäre doch im Metallarbeiterverbande und deshalb sei ihre Handlungsweise erst recht zu verurteilen. Das Mädchen soll hierauf eine barsche Antwort gegeben haben. Nach den Bekundungen der beiden Arbeitswilligen hat Hans dann gesagt: „Wir fangen bald wieder an zu arbeiten und dann gibts welche in die Schnauze.“ Bei dieser Aussage der Streikbrecher ist bemerkenswert, daß sowohl das Mädchen als auch der Arbeiter erklärte,

sie könnten nicht behaupten, gegen wen von ihnen die Drohung gerichtet gewesen sei. Hans bestritt, die Drohung überhaupt ausgesprochen zu haben. Die beiden Streikenden, welche am 11. März ganz in seiner Nähe standen, bezeugen eidlich, daß sie die inkriminierten Worte nicht gehört haben. Trotzdem kam das Gericht zu einer Verurteilung des Angeklagten. Drei Wochen Gefängnis wurden ihm aufgebremmt. Es ist nicht in erster Linie die Höhe des Strafmaßes, welche die schärfste Kritik herausfordert, sondern die Tatsache, daß Hans unter den obwaltenden Umständen verurteilt werden konnte. Aber er war Streiker — wie Präsident Hoppenstedt die Streikenden zu bezeichnen pflegt — er war sogar Streikposten.

Allg. Deutscher Gärtnerverein.

Berlin N. 37, Metzger Strasse 3. Fernsprecher: Amt 3, 5382.
Vorsitzender: Georg Schmidt.

Bei jedem schriftlichen Verkehr ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse der Absenders Name, Ort, Strasse und Hausnummer.)

Bekanntmachungen.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte

Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit

bekannt, daß mit Sonntag, den 19. Juli, der 30.

Wochenbeitrag für die Zeit vom 19. Juli bis 25. Juli

1908 fällig ist.

Hauptvorstandssitzung am 1. Juli 1908. Schmidt gibt geschäftliche Eingänge bekannt. Aus Mülhausen i. Els. liegt ein Bericht über eine Gerichtsverhandlung vor, wegen sogenannter Vergehen bei der diesjährigen Aussperrung. Die Gerichtsverhandlung nahm einen für uns günstigen Verlauf. Eine Unterstützungsangelegenheit wird in zustimmendem Sinne erledigt. Schmidt berichtet sodann über eine Konferenz mit dem Vorstände des ersten Agitationsbezirks. Einige Vorschläge, die seitens des Vorstandes des ersten Agitationsbezirks zur Verwaltung der Organisation gemacht wurden, haben inzwischen ihre Erledigung gefunden. Sodann wird über den gegenwärtigen Stand der Rechtsfrage beraten, jedoch die Sache nochmals für die nächste Sitzung zurückgestellt. Ein Antrag der Ortsverwaltung München, der sich mit der Stellung des Kollegen Rolke befaßt, wird nach längerer Debatte genehmigt. Da Kollege Kamrowski sein Amt in der Berliner Ortsverwaltung niederlegte, wird beschlossen, die Stellung auszuschreiben und für baldige Neubesetzung zu sorgen. Albrecht. Schmidt.

Hauptvorstandssitzung am 6. Juli 1908. In Sachen der Rechtsfrage werden die Beratungen fortgesetzt und die nötigen Schritte besprochen, die hier künftig zu unternehmen sind. Kollegen Albrecht wird zur Kur und Erholung ein vierwöchentlicher Urlaub bewilligt. Ferner wurde noch eine Beschwerde betreffs Rechtsschutz erledigt. Jansson. Schmidt.

Für das II. Quartal 1908 haben bis einschließlich 14. 7. 1908 abgerechnet: Barmen-Elberfeld, Berlin, Bernburg, Chemnitz, Coblenz, Danzig, Darmstadt, Dortmund, Dresden, Duisburg, Düsseldorf, Halle, Hannover, Heilbronn, Iserlohn, Karlsruhe, Solingen, Velbert und Würzburg.

Der 15. Juli ist nun vorüber, bis zu diesem Termin sollten alle Verwaltungen abgerechnet haben. Wir ersuchen hiermit dringend um sofortige Erledigung.

— Die **Bindekunst** wird ab 1. Juli 1908 nur noch an Binderinnen kostenlos geliefert, so wie es auf der Generalversammlung beschlossen wurde. Ausnahmen können der Kosten wegen nicht mehr gemacht werden. Wegen Abonnement wende man sich direkt an den Verlag der Bindekunst, Erfurt.

— **Bremen.** Ortsverwaltung. Wir ersuchen um Angabe der Adresse von Hugo Ellinghaus, No. 39008. eingetr. 30. 8. 07. Der Vorstand.

— **Remscheid.** Gewarnt wird vor dem Gärtner Josef Meiners. Wo der Mann auftaucht, sofort an Kollegen Fritz Kretschmann, Remscheid, Nordstraße 38, berichten.

— **Ortsbeamter für die Ortsverwaltung Groß-Berlin gesucht.** Da der Kollege Kamrowski aus Gesundheitsrücksichten sein Amt niedergelegt hat, sucht der Hauptvorstand einen Ortsbeamten für die Ortsverwaltung Groß-Berlin. Zugleich hat dieser Beamte die Geschäfte des VI. Agitationsbezirks mit zu übernehmen. Antritt am 15. August 1908. Gehalt regelt sich nach den Beschlüssen der Achten Generalversammlung. Die Bewerber müssen mindestens 3 Jahre gewerkschaftlich organisiert sein. Der

Beamte hat die Aufgabe, für rege Agitation Sorge zu tragen und organisatorisch tätig zu sein und muß auch sonst in allen einschlägigen Gebieten unsres Organisationslebens bewandert sein. Zur Bewerbung zugelassen sind Mitglieder des A. D. G. V.

Rednerisch begabte, organisatorisch sowohl, als verwaltungstechnisch befähigte Kräfte, die auch mit den Verhältnissen bekannt sind, wollen ihre Bewerbungen mit der Aufschrift „Bewerbung“ bis spätestens 1. August 1908 an den Kollegen Georg Schmidt, Berlin N. 37, Metzgerstraße 3, einsenden. Der Bewerbung ist ein Aufsatz über die Aufgaben eines Agitationsbeamten und Angabe der bisherigen Tätigkeit in unsrer Bewegung beizufügen.

Berlin, den 8. Juli 1908.

Der Hauptvorstand.

I. A.: Georg Schmidt, Vorsitzender.

— **Zur Beachtung!** Alle Sendungen, besonders Postanweisungen, an die leitenden Personen der Organisation sind mit der persönlichen Adresse des Empfängers zu versehen. Es entstehen sonst postalische Schwierigkeiten bei der Auszahlung. Nachfolgend geben wir die wichtigsten Adressen bekannt:

Hauptvorstand: Georg Schmidt, Berlin N. 37, Metzgerstraße 3.

Ausschuß, zugleich Adresse der Ortsverwaltung Dresden: Paul Maetzke, Dresden-A. 1, Ritzbergstraße 2.

I. Agit.-Bezirk, zugleich Ortsverw. Hamburg: Josef Busch, Hamburg 36, Drehbahn 35, pt.

2. Agit.-Bezirk, zugleich Ortsverw. Düsseldorf: Hugo Link, Düsseldorf, Flingerstraße 40-42.

3. Agit.-Bezirk, zugleich Ortsverw. Frankfurt a. M.: Eugen Kaiser, Frankfurt a. M., Stoltzstraße 13/15.

4. Agit.-Bezirk, zugleich Ortsverw. München: Johann Rolke, München, Schillerstraße 44.

5. Agit.-Bezirk, zugleich Ortsverw. Leipzig: Ludwig Haucke, Leipzig, Münzgasse 7.

6. Agit.-Bezirk, zugleich Ortsverw. Groß-Berlin: I. V.: Walter Kwasnik, Berlin N. 37, Metzgerstraße 3.

— **Fehlende Zeitungen.** Wir ersuchen dringend um die Zurücksendung überflüssiger Zeitungen und zwar die Nummern 24, 25 und 26, 1908.

Literarisches.

— Neue Erfahrungen über die Düngung mit Stickstoffkalk. Von Dr. M. P. Neumann. Magdeburg, Carl Friese, Hofbuchdruckerei. Die ungeheure Wichtigkeit, welche dem Gartenbau und der Landwirtschaft durch den künstlichen Dünger geboten wird, macht es zur unabwendbaren Pflicht jedes Interessenten, sich aufs eingehendste mit der gesamten Düngungsfrage zu beschäftigen und den steten Neuerungen auf diesem Gebiet besondere Beachtung zu schenken. Ist dieses zu verfolgende Augenmerk doch einer der Grundpfeiler, auf dem die Ertragsfähigkeit der gesamten Kulturen beruht und je nach ihrer sinngemäßen Anwendung die Rentabilität der ganzen Erwerbsbetriebe in ungeahntem Maße beeinflusst. Dem gebundenen Luftstickstoff, das ist dem Stickstoffkalk, wird aller Wahrscheinlichkeit nach eine große Zukunft beschieden sein. Über die Darstellung und bisher erzielten Erfolge in den Versuchskulturen gibt die erwähnte Broschüre weitere Auskunft, die zugleich durch bildliche Darstellungen eine weitergehende Unterstützung erfährt.

— Von der „Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek“ (Verlag der Buchhandlung Vorwärts in Berlin) sind erschienen Nr. 14: **Verhütung und Heilung des Stotterns.** Nebst einer Einleitung des Herausgebers über Sprache und Sprachstörungen mit 5 Textillustrationen. Von Louis Jordan-Leipzig. Preis 20 Pfg. — No. 15: **Geschlechtliche Erziehung in der Arbeiterfamilie.** Von Dr. Julian Markuse. Preis 20 Pfg.

Inhaltsübersicht zu No. 29.

Zum Kapitel: Privatangehörigen-Versicherung. — Sechster Kongress der Gewerkschaften Deutschlands. — Fachtechnische Rundschau: Veilchen Askania; Homerocealis citrina; Schlauchbrettelpflanze als Topfpflanze; Federnelke „Marktkönigin“; Deckmaterial für Mistböcke; Bekämpfung der Schorfmäuse; Konservierungsverfahren für frische Früchte; Maulwurfsangrissen; Kalnung der Samen; Preisausschreiben für den Hamburger Stadtpark; Preisausschreiben über gärtnerische Pflanzenerziehung; Wettbewerb für Verpackungsmaterial. — Frauentag. — Rechtsbeistand. — Rundschau: Rechtsfrage; Arbeitsmangel; Terrorismus; Gleichauf verurteilt; Gewerkschaftskongress; Rabattsparröhre; Kinderausbeutung; Der sozialindische Klosterbulle. — Korrespondenzen: Gross Berlin; Freiburg i. B.; Halstenbeck-Rellingen; Lübeck. — Allgemein-Deutscher Gärtnerverein: Bekanntmachungen. — Literarisches. — Feuilleton: Die Anfänge der Gesellschaft; Die soziale Entwicklung.

* * Anzeigen-Teil. * *

Die viermal gespaltene Petitzelle oder deren Raum kostet 30 Pfg.

Schluss der Anzeigen-Aannahme:
Dienstags früh.

Für den Anzeigenteil übernimmt die Redaktion nur die gesetzliche Verantwortung.

Bei Bestellungen berufe man sich stets auf diese Zeitung.

Gehilfen,

die gesicherte Lebensstellung und zeitgemässe, alle Zweige der Gärtnerei umfassende gründliche (192A†) wissenschaftliche Fach-Ausbildung erstreben, finden zum nächst. Kursus Aufnahme unter günstigen Bedingungen an der Thüringischen

Gärtner-Lehranstalt Kitzritze,

der stärkst besuchten höheren Fachschule für Gärtner.

- I. Kursus für Gehilfen.
- II. Kursus für Berechtig. z. 1jähr. freiwilligen Dienst.
- III. Kursus f. Gartenarchitekten und Landschaftsgärtner.
- IV. Kursus f. Obstbautechniker.

Prospekt u. Auskunft kostenfrei durch Direktor Dr. H. Settegast.

Wegen Geschäftsveränderung ist ein fast neu hergerichteter großer

Windmotor

zu verkaufen, passend für Wasserpumpe zu treiben.

Geil. Offerten sub J. E. 5631 bef. Rudolf Mosse, Berlin SW. (910/30)

Zwei gut erhaltene schneidbare **Rasenmähmaschinen** preiswert zu verkaufen bei (906/33) Strerath, Kurstr. 22.

Gärtnerei-Grundstück,

vorzügliche Lage, Anzahlung 5000 Mk., verkauft [915] Martin Winkel, Pritzwalk.

Gärtnerei mit Zubehör,

in Steglitz, günstig gelegen, zum 1. April 1909 billig zu verpachten.

Näheres Steglitz, Elisenstraße 20 I, beim Hausverwalter (nachmittags 5 bis 7 Uhr). [914/30]

Allg. Deutscher Gärtner-Verein.

Ortsverwaltung Groß-Berlin.

Donnerstag, den 30. Juli 1908, abends 8^{1/2} Uhr findet in **Dräsel's Festsälen, Berlin, Neue Friedrichstrasse 35** die **Quartals-Versammlung**

der Ortsverwaltung Gross-Berlin statt.

Tagesordnung:

1. Der VI. Deutsche Gewerkschaftskongress und seine Beschlüsse. Referent: Kollege Gg. Schmidt.
2. Quartals- und Kassenbericht.
3. Verschiedenes.

Wir ersuchen die Mitglieder dringend, in dieser Versammlung zu erscheinen. Mitgliedsbuch resp. -Karte ist mitzubringen, ohne dasselbe kein Eintritt.

Ortsverwaltung Frankfurt a. M.

Die nächste Versammlung der Ortsverwaltung findet in Form einer

Protestversammlung

am Samstag, den 18. Juli cr., abends punkt 9 Uhr,

im großen Saale des „Freien Turnerheims“, Große Gallusstr. 12, statt.

Gegenstand der Verhandlung ist die Abmürkung des Fortbildungsschulunterrichts an der Gewerbeschule seitens der Handelsgärtner-Verbindung.

Zu dieser Versammlung werden die Vertreter des Versuchsgarten-Vereins, der Gartenbaugesellschaft der Fach- und politischen Tagespresse sowie die städtische Schuldeputation besonders eingeladen.

Wir richten deshalb die dringende Bitte an die Kollegen, für recht regen Besuch der Versammlung Sorge zu tragen. Durch ein Massenaufgebot wollen wir den Herren zeigen, daß wir unter allen Umständen eine durchgreifende praktische und theoretische Bildung der jungen Generation erstreben.

Der Vorstand. I. A.: E. Kaiser.

Im Sommer 1908 wird = vollständig = vorliegen:

Meyers

Sechste, gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage.

Grosses Konversations-

Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens.

Lexikon.

20 Halblederbände zu je 10 Mk. oder 20 Prachtbände zu je 12 Mk. Prospekte und Probehefte liefert jede Buchhandlung.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

Gärtner-Lehranstalt Oranienburg

bei Berlin.

Institut der Landwirtschaftskammer. — Beginn des Wintersemesters am 19. Oktober 1908. (Späterer Eintritt nach Vereinbarung.)

Die Anstalt bietet **Gehilfen** Gelegenheit zur gründlichen **theoretischen Ausbildung** auf allen Gebieten der Gärtnerei.

Reichhaltiges Demonstrationsmaterial im Anstaltsgarten und Exkursionen nach den bequem und mit geringen Kosten zu erreichenden Königl. Gärten und den bedeutenden Handelsgärtnereien von Berlin und seiner Umgebung. **Kursusdauer 1 Jahr.**

Lehrlinge werden in der Anstaltsgärtnerei **praktisch** ausgebildet.

Billige Pension in der Anstalt. Wenig Bemittelten eventl. Ermäßigung. Ausführlicher Bericht und nähere Auskunft kostenfrei durch **Die Direktion.** (893)

Verkehrs-Lokale für Gärtner.

(In dieser Rubrik kostet ein zweizelliges Inserat pro Vierteljahr 2,50 Mk. (vorausbezahlen). Dafür erhalten die Inserenten regelmässig ein Exemplar der Zeitung zum Aushängen in ihrem Lokal.)

Barmen, Rest. Hildebrandt, Unterbarmen, Allee-
strasse 42. Lokal der Ortsverwaltung Barmen-
Elberfeld. (728)
Barmen, Rest. Alb. Vogel, Gr. Flurstr. 7. Ver-
kehrslokal der Filiale Barmen. (729)
Berlin N., Weissenburgerstr. 57. Verkehrslokal,
Herberge. Stullenausgabe: 11—12 Uhr abends.
Blankensee, Rest. Bernh. David, Döckelbuden,
Bahnhofstr. Vers. Sa. n. 1. u. 15. (731)
Charlottenburg, Sophie Charlottenstr. 22. Res-
taurant Wilhelm Riedel, grosser Mittagstisch,
Gärtnerverkehr. (733)
Chemnitz, Rest. J. Materns, untere Hainstr. 7.
Versammlung nach Bedarf. Arbeitsnachweis:
Witte, Clausstr. 53 I. (734)
CSM a. Bl., Rest. A. Binsfeld, Weyerstr. 112.
Vers. Samstag n. d. 1. u. 15.; daselbst Stellen-
nachweis u. Unterstützung. (761)
Degerloch bei Stuttgart, Hans Wolf, Restau-
rant Westbahnhof, Verkehrslokal (763)
Dresden-A., Ritzenbergstr. 2 und Marxstr. 13,
„Dresdener Volkshaus“, Verkehrslokal u. Herberge.

Dortmund, Ostwall 17, „Zum Bienenhaus“, Inh.
Menteler, Verkehrslokal, Herb. u. Stellenn. Versg.
alle 14 Tage Sonnabends. (734)
Düsseldorf, Flingerstr. 40—42, Zum gold. Schell-
fisch, W. Düllberg, gute Küche und Logis,
zivilis Preise (735)
Elberfeld, Rest. Sauerzopf, Bachstr., Verkehrs-
lokal der Filiale Elberfeld. (736)
Eschersheim, „Zur schönen Aussicht“, Jakob
Heyer, Vereinslokal. (737)
Essen-Ruhr, Restaur. Bürgerhalle, Rottstr. 19,
Vslgn. alle 14 Tage Samstags. (765)
Frankfurt a. M., Schlesinger Eck, Gr. Gallus-
Gasse 2, Zentralverkehr der Gärtner Frank-
furts, jeden Samstag Versammlung. (738)
Frankfurt a. M.-Nordend, Restaurant Wilh.
Fritsch, Eckenheimerlandstr. 126. Versamm-
lung Freitag nach dem 1. und 15. (739)
Hamburg-Hoheluft, M. Lewerenz, Wrangel-
strasse 64, Verkehrslokal der Gärtner Hoheluft,
Versammlung 1. u. 3. Dienstag i. M. (743)

Hamburg, Rest. Kling, Drehbahn 48, Arbeits-
nachweis von 10—12 Uhr. (744)
Hannover, Haller's Gasthaus, Bockstr. 11 Koll.
sind jeden Tag zu treffen. (745)
Leipzig, Müngasse 7, Gärtnerheim, Verkehrs-
lokal, Herberge u. Stellennachweis. (746)
Lübeck, Rest. Martin Nehlsen, Kl. Burgstr. 25,
Verkehrslokal u. Nachtlokal. Gute Speisen. (747)
Magdeburg, Knochenhauerufer-Strasse 27—28,
Eingang Puckhof-Strasse, 1 Treppe, Vereins-
lokal. Zentralherb.: Kleine Klosterstr. (748)
Manheim H. S. 3, Wagner, Restaur. Prinz Max,
Vereinslokal des Zweigvereins. (749)
Milhausen im Elsass, Wirtschaft zur Insula,
Klostergasse 18. (750)
München, Rest. Högerbräu, Thal 75. Zentral-
verkehr der Gärtner und Herberge. Versamm-
lung jeden vierten Samstag im Monat. (750)
Osnabrück, Gastwirtschaft Osnabrücker Hof,
J. Gerritzen, Verkehrslokal u. Nachtlokal. (762)
Nieder-Schönhausen, Restaur. Ludwig, Kaiser
Wilhelmstrasse 5, Vereinslokal. (751)

Pankow bei Berlin, Pankower Gesellschaf-
ts-
haus Paul Rozycki, Kreuzstr. 3—4, Vereinslokal
des Zweigvereins. (752)
Remscheid, Rest. Arnold Trisch, Bismarckstr. 13.
Auch Herberge. (753)
Steglitz, Verkehrslokal bei Wahrendorf, Steg-
litzer Gewerkschaftshaus, Schloss-Strasse 117,
Versg. Donnerstag n. 1. u. 15. (756)
Stellingen b. Hamburg, A. Lange's Klub- und
Ballhaus, Kiekerstr. 21 I. (757)
Stuttgart, Gewerkschafts-Haus, Esslinger Str.
Nr. 17—19. Stellennachweis: Städt. Arbeitsamt,
Seehof b. Teltow, Rest. Waldschlösschen, Vereins-
lokal, Koll. jeden Mittag zu treffen. (758)
Wandsbeck, Lübecker Str. 55, W. Junicke,
Wandsbecker Gesellschaftshaus, Logis pro
Nacht 50 Pf. (759)
Weissensee, Restaur. Aug. Reimann, Wörth-
strasse 23. Für gute Speisen und Getränke
bestens gesorgt. (764)
Wiesbaden, Gewerkschaftshaus, Wellritzstr. 41,
Vereinslokal des Wiesbadener Zweigvereins.